

# **Aggregierte Zusammenfassungsverrechnung 2020**

Institutsbezogenes Sicherungssystem der  
Raiffeisen-Bankengruppe Tirol (L-IPS)

# Inhaltsverzeichnis

L-IPS Tirol Bilanz .....	1
L-IPS Tirol Gewinn- und Verlustrechnung .....	4
LAGEBERICHT 2020 .....	6
Allgemeine Informationen.....	6
Die Raiffeisen Bankengruppe Österreich .....	9
Kooperation stärkt Marktposition.....	9
Gesetzliche Einlagensicherung.....	10
Wirtschaftliche Entwicklung 2020 .....	11
Geschäftsverlauf 2020 .....	14
Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	14
Erfolgskennzahlen .....	18
Finanzielle Leistungsindikatoren.....	21
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.....	22
Internes Kontrollsystem (IKS).....	23
Fundingstruktur.....	25
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag .....	25
Bericht über Forschung und Entwicklung.....	26
Ausblick 2021 .....	26
RISIKOBERICHT 2020 .....	28
Risiken von Finanzinstrumenten .....	28
Grundsätze der Früherkennung.....	28
Organisation des Risikomanagements.....	28
Risikorat.....	29
Einflussnahme .....	30
Maßnahmen .....	30
SektorRisiko eGen .....	31
Qualitätssicherung und Revision .....	31
Risikosteuerung .....	31
IPS-Risikosteuerung .....	32
Kreditrisiko.....	35
Beteiligungsrisiko.....	44
Marktrisiko .....	44
Liquiditätsrisiko .....	47
Operationelles Risiko .....	49
Makroökonomisches Risiko .....	49
Sonstige Risiken .....	49
„Institutsbezogenes Sicherungssystem“ für Tirol .....	50
Anlage 1 .....	51

## L-IPS Tirol Bilanz

AKTIVA	L-IPS Tirol Bilanz zum		31.12.2019	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
<b>1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern</b>		965.336.708		553.017
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:</b>				
a)    Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	944.058.741		926.549	
b)    zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	<u>0</u>	944.058.741	<u>0</u>	926.549
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute:</b>				
a)    täglich fällig	866.234.657		715.504	
b)    sonstige Forderungen	<u>647.167.959</u>	1.327.395.854	<u>336.929</u>	1.052.434
<b>4. Forderungen an Kunden</b>		12.852.717.788		12.046.385
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a)    von öffentlichen Emittenten	149.844		567	
b)    von anderen Emittenten	<u>1.327.246.010</u>	1.327.395.854	<u>1.146.033</u>	1.146.599
darunter:				
eigene Schuldverschreibungen	( 0 )		( 0 )	
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>		118.750.907		151.434
<b>7. Beteiligungen</b>		192.415.789		192.758
darunter:				
an Kreditinstituten	( 182.668.951 )		( 182.510 )	
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		33.194.082		33.194
darunter:				
an Kreditinstituten	( 0 )		( 0 )	
<b>9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</b>		681.335		714
<b>10. Sachanlagen</b>		312.717.015		316.384
darunter:				
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	( 152.780.731 )		( 158.395 )	
<b>11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft</b>		0		0
darunter:				
Nennwert	( 0 )		( 0 )	
<b>12. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		78.907.505		94.974
<b>13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist</b>		5.360		4
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		3.911.088		3.897
<b>15. Aktive latente Steuern</b>		45.001.446		35.365
<b>SUMME der Aktiva</b>		<b>18.388.496.234</b>		<b>16.523.708</b>

PASSIVA	L-IPS Tirol Bilanz zum		31.12.2019	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig	143.936.712		150.549	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>2.187.283.504</u>	2.331.220.216	<u>1.043.897</u>	1.194.446
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen	5.711.266.554		5.735.816	
darunter:				
aa) täglich fällig	( 1.301.413.874 )		( 1.140.942 )	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	( 4.409.852.680 )		( 4.594.873 )	
b) sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.952.622.926</u>	12.663.889.481	<u>6.256.778</u>	11.992.593
darunter:				
aa) täglich fällig	( 5.219.613.690 )		( 4.738.449 )	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	( 1.733.009.236 )		( 1.518.328 )	
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten:</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen	0		0	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	<u>1.551.611.987</u>	1.551.611.987	<u>1.556.207</u>	1.556.207
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>		86.488.142		73.561
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		4.101.317		4.743
<b>6. Rückstellungen:</b>				
a) Rückstellungen für Abfertigungen	40.253.093		40.803	
b) Rückstellungen für Pensionen	48.555.923		47.982	
c) Steuerrückstellungen	3.473.404		4.883	
d) sonstige	<u>44.115.091</u>	136.397.510	<u>39.746</u>	133.414
<b>6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>		32.812.743		32.313
<b>7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>		51.146.863		51.218
<b>8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>		0		0
darunter:				
<b>Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26a BWG</b>		0		0
<b>8b. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG</b>		0		0
<b>9. Gezeichnetes Kapital</b>		35.347.132		34.812
<b>10. Kapitalrücklagen:</b>				
a) gebundene	0		0	
b) nicht gebundene	<u>0</u>	0	<u>0</u>	0
<b>11. Gewinnrücklagen:</b>				
a) gesetzliche Rücklage	0		0	
b) satzungsmäßige Rücklagen	513.991.275		518.709	
c) andere Rücklagen	571.286.462		551.588	
d) Ausgleichsposten aus der Konsolidierung	<u>237.785.740</u>	1.323.063.476	<u>211.825</u>	1.282.121
<b>12. Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG</b>		131.533.167		132.532
<b>13. Bilanzgewinn</b>		37.523.263		32.413
<b>14. Anteile im Fremdbesitz</b>		3.360.937		3.337
<b>SUMME der Passiva</b>		<b>18.388.496.234</b>		<b>16.523.708</b>

POSTEN UNTER DER BILANZ:	L-IPS Tirol Bilanz zum 31.12.2020		L-IPS Tirol Bilanz zum 31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>zu AKTIVA:</b>				
<b>1. Auslandsaktiva</b>		1.826.342.951		1.758.797
<b>zu PASSIVA:</b>				
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>		3.220.087.138		2.425.309
darunter:				
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	(	0 )	(	0 )
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	(	3.216.045.190 )	(	2.421.448 )
<b>2. Kreditrisiken</b>		1.414.173.793		1.855.178
darunter:				
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	(	0 )	(	0 )
<b>3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften</b>		3.600		5
<b>4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>		1.511.419.224		1.490.332
darunter:				
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(	41.656.869 )	(	56.649 )
<b>5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>		9.885.819.097		10.237.509
darunter:				
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	(	14,87 % )	(	14,00 % )
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	(	14,87 % )	(	14,00 % )
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(	15,29 % )	(	14,56 % )
<b>6. Auslandspassiva</b>		1.577.358.326		1.581.074

## L-IPS Tirol Gewinn- und Verlustrechnung

L-IPS TIROL GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2020		2019	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
<b>1. Zinsen und ähnliche Erträge</b>		307.190.323		340.666
darunter:				
aus festverzinslichen Wertpapieren	( 46.336.054 )		( 51.590 )	
<b>2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		66.645.093		103.790
<b>I. NETTOZINSERTRAG</b>		240.545.229		236.876
<b>3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen</b>				
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	2.245.819		2.372	
b) Erträge aus Beteiligungen	712.899		11.906	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	<u>8.580.000</u>	11.538.718	<u>142</u>	14.420
<b>4. Provisionserträge</b>		137.758.361		131.098
<b>5. Provisionsaufwendungen</b>		31.205.605		25.867
<b>6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften</b>		2.282.093		1.595
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>		38.218.686		37.060
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>		399.137.481		395.181
<b>8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand	156.379.063		159.590	
darunter:				
aa) Löhne und Gehälter	( 113.208.128 )		( 113.732 )	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	( 29.014.366 )		( 29.155 )	
cc) sonstiger Sozialaufwand	( 2.253.376 )		( 2.768 )	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	( 7.006.261 )		( 6.857 )	
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	( 773.736 )		( 1.565 )	
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	( 4.123.196 )		( 5.513 )	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	<u>98.275.184</u>	254.654.247	<u>99.344</u>	258.934
<b>9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände</b>		15.935.892		15.369
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		36.561.501		23.862
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>		307.151.640		298.165
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>		91.985.841		97.016

L-IPS TIROL GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG - Seite 2	2020		2019	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS - Übertrag</b>		91.985.841	Übertrag	97.016
11./ 12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere, die wie Umlaufvermögen bewertet sind und Zuführung zu Rückstellungen für Eventualverpflichtungen sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere, die wie Umlaufvermögen bewertet sind und Auflösung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten		-23.551.288		883
13./ 14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie Beteiligungen und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind und auf Beteiligungen		675.177		-2.675
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		69.109.730		95.224
15. Außerordentliche Erträge		0		0
darunter:				
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	(	0 )	(	0 )
16. Außerordentliche Aufwendungen		-500.000		-2.000
darunter:				
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	(	-500.000 )	(	-2.000 )
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)		-500.000		-2.000
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-18.225.381		-23.254
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen		-6.721.093		-6.559
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS</b>		43.663.256		63.410
20. Rücklagenbewegung		-26.214.170		-45.671
darunter:				
Dotierung der Haftrücklage		-561.600		-2.829
Auflösung der Haftrücklage		0		0
<b>VII. JAHRESGEWINN</b>		17.449.096		17.739
Ausgleich aus der Konsolidierung		-8.936.248		-9.231
21. Gewinnvortrag		29.010.424		23.905
<b>VIII. BILANZGEWINN</b>		37.523.263		32.413

# LAGEBERICHT 2020

## Allgemeine Informationen

Im Zuge der regulatorischen Änderungen durch Basel III ergaben sich einige wesentliche Anpassungen betreffend der zuvor im BWG enthaltenen Regelungen für einen nach genossenschaftlichen Grundsätzen organisierten dezentralen Bankenverbund. Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung durch gebildete institutsbezogene Sicherungssysteme (Institutional Protection Scheme - IPS) besteht.

Im Sinne der Art. 49 Abs. 3 und 113 Abs. 7 Capital Requirements Regulation (CRR) hat die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zusammen mit den 77 Tiroler Raiffeisenbanken, sowie unter Beitritt der Raiffeisen-Einlagensicherung Tirol eGen und des Solidaritätsvereins der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol, im Jahr 2013 einen Vertrag zur Errichtung des Landes-IPS (nachfolgend L-IPS genannt) abgeschlossen. Dieser Vertrag dient der Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität und der Solvenz zur Vermeidung eines Konkurses der Vertragsparteien. Diese Haftungsvereinbarung ermöglicht es den Instituten, zum einen Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Vertragspartner nicht von den eigenen Eigenmitteln abzuziehen zu müssen (Art. 49 Abs. 3 CRR), zum anderen dürfen die Institute Risikopositionen gegenüber anderen Vertragsparteien von der Anforderung der Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge ausnehmen (Art. 113 Abs. 7 CRR). Die Verträge zum L-IPS sehen klare Überwachungs- und Risikomaßnahmen vor. Demgemäß verfügt das L-IPS über geeignete und einheitlich geregelte Systeme für die Bewertung und Steuerung der Risiken. Dadurch ist ein vollständiger Überblick über die Risikosituationen der einzelnen Mitglieder und das L-IPS insgesamt gewährleistet. Darüber hinaus definiert der Vertrag entsprechende Gremien und Beschlussinstanzen. Damit ist zur gesamthaften Steuerung des L-IPS ein umfangreiches Reporting (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lage- und Risikobericht) sichergestellt und es dient damit auch als Entscheidungsgrundlage für Steuerungsmaßnahmen. Um diese Aufgaben möglichst effizient erfüllen zu können, besteht ein Früherkennungssystem, mit Hilfe dessen ökonomische Fehlentwicklungen bei einzelnen Mitgliedern sowie beim L-IPS in seiner Gesamtheit möglichst frühzeitig erkannt werden sollen bzw. diesen vorgebeugt werden soll. Das L-IPS wurde mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 17. Dezember 2014 genehmigt.

Die FMA hat mit Erteilung des Bescheids für das L-IPS Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines Ex-ante-Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Zusätzlich vorgeschriebene Nebenbedingungen, die untrennbar mit der Bewilligung verbunden sind, betreffen die halbjährliche Erstellung einer erweitert (aggregierten) Zusammenfassungsverrechnung, einheitliche Rechnungslegungsstandards und Bewertungsvorschriften sowie die Weiterentwicklungen und Meldungen im Liquiditätsmanagement, speziell im Hinblick auf die LCR.



Im Herbst 2015 fand eine Prüfung der OeNB im Auftrag der FMA hinsichtlich der Einhaltung und Umsetzung der im Bewilligungsbescheid des L-IPS erteilten Auflagen. Sämtliche Auflagen wurden mit der aggregierten Zusammenfassungsverrechnung zum 31.12.2015 erfüllt.

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG hat darüber hinaus zusammen mit der Raiffeisen Bank International (RBI), den anderen Raiffeisenlandesbanken und einigen anderen Instituten der Raiffeisen-Bankengruppe (RBG) einen inhaltsgleichen Vertrag zur Errichtung eines institutsbezogenen Sicherungssystems, des Bundes-IPS (nachfolgend B-IPS genannt), abgeschlossen. Sowohl das B-IPS als auch das L-IPS ist ein eigenes aufsichtsrechtliches Subjekt. Als Folge sind auch auf Ebene des jeweiligen IPS die Eigenmittelbestimmungen der CRR einzuhalten. Damit erfolgt für die Mitglieder des B-IPS kein Abzug ihrer Beteiligungen an der RBI und für die Mitglieder des L-IPS kein Abzug ihrer Beteiligungen an der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG. Darüber hinaus können die IPS-internen Forderungen mit einer Risikogewichtung von null Prozent angesetzt werden.

In Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR enthält der Vertrag insbesondere folgende Regelungen:

### Beitragsleistung

Die Mitglieder sind zur Leistung jährlicher Zahlungen zum Aufbau eines Sondervermögens (Stufe 1) sowie Ad-hoc-Zahlungen verpflichtet. Ad-hoc-Zahlungen werden vom Risikorat dann vorgeschrieben, wenn das Sondervermögen nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreicht (Stufe 2). Die Obergrenze für Ad-hoc-Zahlungen im Rahmen von Stufe 2 liegt pro Geschäftsjahr bei 50 Prozent des Durchschnitts der Betriebsergebnisse der drei letztvorangegangenen Geschäftsjahre.

Sofern auch die Zahlungen aus Stufe 2 nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreichen, kann der Risikorat den Mitgliedern mit  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit zusätzliche Ad-hoc-Zahlungen oder sonstige zweckdienliche Maßnahmen vorschreiben. Erfolgt keine Beschlussfassung mit  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit, hat der Risikorat den Beschluss zu fassen, dass die Mitglieder maximal 25 Prozent jener Eigenmittel als zusätzliche Ad-hoc-Zahlungen leisten, die die „Eigenmittelgrenze“ überschreiten. Die „Eigenmittelgrenze“ besteht aus den aufsichtsrechtlich zum Konzessionserhalt vorgeschriebenen Mindesteigenmitteln (CET1-Quote, T1-Quote und EM-Gesamtquote) jeweils zuzüglich eines Puffers von 10 Prozent.

## Vertragsbedingung

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jedes Mitglied ist berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer mindestens zweijährigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderquartals zu kündigen.

Der vorliegende Bericht gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e) wird für das L-IPS insgesamt erstellt. Der Bericht umfasst den Lagebericht, den Risikobericht sowie eine aggregierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2020. Darin einbezogen sind die Mitglieder des L-IPS:

- die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG
- die 62 Tiroler Raiffeisenbanken (siehe Anlage)

weitere

- der Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol
- die Raiffeisen Tirol Ergänzungskapital eGen

## Grundlage der Rechnungslegung

Die im vorliegenden Bericht angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich an den Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG), der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) und des Unternehmensgesetzbuches (UGB in der anzuwendenden Fassung vor dem RÄG 2014 (BGBl I 2015/22)).

Die Datengrundlage für den Bericht bilden die Jahresabschlüsse der oben genannten Unternehmen, jeweils mit Stichtag 31. Dezember 2020, sowie Daten aus Zusatzerhebungen. Die vollkonsolidierten Unternehmen werden in Form einer erweiterten (aggregierten) Zusammenfassungsverrechnung erfasst. Dabei werden die Bilanzpositionen im Wesentlichen konsolidiert. Bei den Positionen der GuV wird im Rahmen der erweiterten Aggregation grundsätzlich davon ausgegangen, dass sich bestimmte Aufwands- und Ertragspositionen aus Geschäften zwischen den Mitgliedsinstituten ausgleichen und sich somit etwa das Zins- und Provisionsergebnis auch bei entsprechender Aufwands- und Ertragskonsolidierung nicht ändern würde. GuV-Positionen als Folge von Verflechtungen, die sich nicht ausgleichen und die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage haben (z. B. Dividendenausschüttungen innerhalb des L-IPS, Zu- und Abschreibungen auf Instrumente von L-IPS-Mitgliedern, Erträge aus Veräußerungstransaktionen innerhalb des L-IPS) werden konsolidiert. Für die Kapitalkonsolidierung wird eine Erstkonsolidierung vorgenommen, daraus entstehende Unterschiedsbeträge werden mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Die Veröffentlichung dieses Berichts erfolgt über die Website der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ([www.rlb-tirol.at](http://www.rlb-tirol.at)).

# Die Raiffeisen Bankengruppe Österreich

## Kooperation stärkt Marktposition

Die Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBG) ist die größte Bankengruppe des Landes und verfügt über das dichteste Bankstellennetz Österreichs. In der Finanzierung liegt der Schwerpunkt bei klein- und mittelständischen Handels-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industrie-Unternehmen, im Tourismus und in der Landwirtschaft. Die dreistufig aufgebaute RBG besteht aus autonomen und lokal tätigen Raiffeisenbanken (1. Stufe), den ebenfalls selbstständigen acht Raiffeisen-Landeszentralen (2. Stufe) sowie der RBI (3. Stufe).

Die 342 (Vorjahreswert: 369) selbstständigen Raiffeisenbanken mit ihren ca. 1.500 Bankstellen (Vorjahreswert: 1.500) sowie die Landeszentralen und Spezialgesellschaften bilden ein flächendeckendes und weitläufiges Bankstellennetz. Die lokal tätigen Raiffeisenbanken sind Universalbanken, die sämtliche Bankdienstleistungen anbieten und gleichzeitig Eigentümer ihrer jeweiligen Landeszentrale sind.

## Eigentümerstruktur der RBI

41,2%  
Streubesitz

58,8%  
Raiffeisen-  
landesbanken



### Raiffeisen Bankengruppe Österreich

~1,7 Mio. Mitglieder  
(in erster Linie Privatpersonen)

↓  
342 Raiffeisenbanken  
(ca. 1.500 Geschäftsstellen)

↓  
8 Raiffeisenlandesbanken

↓  
58,8% Raiffeisen Bank International  
Streubesitz 41,2%

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG unterstützt die Tiroler Raiffeisenbanken mit ihren Services und Dienstleistungen umfassend bei ihren Marktaktivitäten. Aufgrund des herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds steht dabei vor allem die Nutzung von Synergien im Vordergrund. Eine wesentliche Aufgabe der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG liegt im Management der Liquidität für die Raiffeisen-Bankengruppe Tirol (Liquiditätsausgleichsfunktion).

## Gesetzliche Einlagensicherung

Aufgrund von EU-Richtlinien ist jedes Kreditinstitut, das sicherungspflichtige Einlagen entgegennimmt bzw. sicherungspflichtige Wertpapierdienstleistungen erbringt, gesetzlich verpflichtet, einer Sicherungseinrichtung anzugehören.

Durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) wurde die EU-Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme in Österreich umgesetzt. Das Gesetz schreibt vor, dass jede Sicherungseinrichtung einen Einlagensicherungs-fonds einzurichten hat. Dieser ist mittels jährlicher Beitragsvorschreibung an die Mitgliedsinstitute der Sicherungseinrichtung bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von zumindest 0,8 Prozent der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute auszustatten. Die Rolle der Sicherungseinrichtung der Raiffeisen Bankengruppe Österreich nimmt seit 1.1.2019 die Einlagensicherung AUSTRIA GmbH (ESA) wahr, welche seit diesem Zeitpunkt die Funktion der einheitlichen Einlagensicherung iSd ESAEG übernimmt.

Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung durch Aufbau eines Ex-ante-Fonds iSd § 13 ESAEG sind gemäß § 21 ESAEG jährlich Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 23 ESAEG nach der Höhe der gedeckten Einlagen und der Ausprägung der Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist. Im Jahr 2020 hat die Raiffeisen-Bankengruppe Tirol einen Beitrag von TEUR 14.512 (Vorjahr TEUR 6.516) geleistet. Zahlungsverpflichtungen iSd § 7 Abs. 1 Z 13 ESAEG wurden nicht verwendet.

Darüber hinaus kann die Sicherungseinrichtung pro Kalenderjahr Sonderbeiträge in der Höhe von maximal 0,5 Prozent der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute einheben. Diese Schwelle kann im Einzelfall durch die Genehmigung der FMA auch überschritten werden. Die Höhe des Sonderbeitrags bestimmt sich gemäß § 22 ESAEG als Verhältnis des zuletzt fälligen Jahresbeitrags des jeweiligen Mitgliedsinstituts zur Gesamtsumme der zuletzt fälligen Jahresbeiträge aller Mitglieder der Sicherungseinrichtung. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Sonderbeiträge eingehoben.

Im Falle einer Auszahlung von Entschädigungen für gesicherte Wertpapierdienstleistungen iSd § 49 ESAEG (Anlegerentschädigung) beträgt die Beitragsleistung des Einzelinstituts pro Geschäftsjahr maximal 1,5 Prozent der Bemessungsgrundlage gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. a CRR zuzüglich des 12,5-Fachen des Eigenmittelerfordernisses für das Positionsrisiko gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 CRR. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Anlegerentschädigungen erbracht.

Durch das BaSAG wurde die EU-Richtlinie 2014/59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt.

Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus durch Aufbau eines Ex-ante-Fonds iSd § 123 BaSAG sind gemäß § 125 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Im Jahr 2020 wurde von der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol ein Beitrag von TEUR 2.941 (Vorjahr TEUR 2.559) aufwandswirksam ausgewiesen. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen wurden nicht verwendet.

Darüber hinaus kann die Abwicklungsbehörde im Bedarfsfall gemäß § 127 BaSAG außerordentliche nachträgliche Beiträge einheben. Die Berechnung der Höhe dieser Beiträge folgt den Regeln der ordentlichen Beiträge iSd § 126 BaSAG und sie dürfen den dreifachen Jahresbetrag der ordentlichen Beiträge nicht überschreiten.

# Wirtschaftliche Entwicklung 2020

## Konjunkturreinbruch 2020 – Besserung ab 2. Quartal 2021

Nach dem pandemiebedingten Einbruch 2020 wird sich die Weltkonjunktur in diesem Jahr, angeführt von Ländern wie China und Indien, ausgehend von einem tiefen Niveau aller Voraussicht nach kräftig erholen. Dies steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass es keine unerwarteten Rückschläge bei den Impfstoffen gegen das neue Coronavirus und bei der Eindämmung der Pandemie gibt. Die großen Notenbanken werden auch in diese Erholung hinein ihre sehr expansive Geldpolitik fortsetzen und im Zweifelsfall lieber zu spät als zu früh straffen. Das dürfte selbst im Fall eines deutlichen Inflationsanstiegs gelten. Ein solcher ist aktuell zwar nicht in Sicht, bleibt aber ein Risikofaktor. Neben der Geldpolitik dürften auch die bereits erfolgten und noch zusätzlich erwarteten öffentlichen Konjunkturprogramme eine erhebliche wachstumsfördernde Wirkung entfalten. Die stark erhöhte Staatsverschuldung in fast allen Ländern sollte bis auf Weiteres keine große Rolle an den Märkten spielen. Über kurz oder lang könnte sie aber ein Thema werden, beispielsweise wenn die Notenbanken über eine Rückführung ihrer gewaltigen Anleihekaufprogramme nachdenken (müssen). Mit erwarteten 4,5 % wird die Eurozone voraussichtlich etwas stärker wachsen als die USA (Erwartung: +3,8 %). Allerdings brach die Konjunktur in der EU auch rund doppelt so stark ein wie in den Vereinigten Staaten. Asien dürfte die besten Wachstumsaussichten haben, auch weit über 2021 hinaus. Trotz der Abwahl Trumps wird der grundlegende Kampf um die globale Vormachtstellung zwischen den USA und China weitergehen. Ebenso werden die meisten Unternehmen ihre globalen Liefer- und Produktionsketten weiter umbauen, um sich gegen etwaige neue Eskalationen in dieser Auseinandersetzung zu wappnen. Daneben werden Maßnahmen gegen den Klimawandel und für mehr Nachhaltigkeit in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Diese Themen dürften auch auf den Finanzmärkten noch weiter an Bedeutung gewinnen.

## Wiederum prächtiges Jahr für die Anleihemärkte

Auch wenn die Renditen generell noch nie gesehene Tiefstände aufweisen – mehr als ein Viertel des Volumens der globalen Rentenmärkte und drei Viertel der Euro-Staatsanleihen zeigen negative Renditen –, konnten auch 2020 Erträge mit Anleihen erzielt werden. Allen voran Titel der Euro-Peripherie und Unternehmensanleihen, aber sogar deutsche Staatsanleihen wiesen Kursgewinne am Jahresende 2020 auf. Vor allem konnten Unternehmensanleihen, besonders auch High-Yield-Anleihen, nach einem ausgezeichneten vierten Quartal von den wieder starken Aktienmärkten und Konjunkturerwartungen profitieren. Dazu kommen noch die Anleihen der Emerging Markets: Bei den Hartwährungen hat sich durch die zuletzt sehr gute Performance die Jahresentwicklung ins Positive gedreht, die Lokalwährungsanleihen konnten ebenfalls gut aufholen, jedoch drücken noch die zumeist schwachen Währungen auf das Ergebnis. Auch bei US- oder UK-Anleihen war ein negativer Beitrag der Währungen für 2020 zu berücksichtigen.

## Aktienmärkte trotzen der Megarezession

Trotz Covid-19 und der damit ausgelösten globalen Rezession war 2020 ein recht gutes Aktienjahr, sofern man auf die richtigen Sektoren und Regionen blickt: Die Aktien der Emerging Markets konnten aus dem turbulenten Jahr als einer der klaren Gewinner hervorgehen. Dies ist jedoch nahezu ausschließlich dem asiatischen Raum zu verdanken, der anfangs ja sogar im Zentrum des „Corona-Sturms“ lag. Ein weiterer Gewinner waren die USA mit den Technologie- und Internet-Schergewichten sowie „Big Pharma“ in den Aktienindizes. Das Jahr endete sogar mit einem Kursfeuerwerk, ausgelöst durch den Wahlsieg Joe Bidens und Ankündigungen zu Impfstoff-Zulassungen, trotz Rekordzahlen bei den Neuinfektionen. Einige US-Indizes erreichten wieder neue Allzeithochs und die Nachzügler-Börsen, vor allem aus Europa und den Emerging Markets, also die Old Economy, konnten recht gut aufholen. Dennoch war 2020 ein Jahr der Technologie-, Internet- und Pharma-Titel, hingegen waren Grundstoffe, Energie- und Finanzwerte die Verlierer des Jahres.

## Krisengewinner Edelmetalle – starker Euro

Die Preisturbulenzen an den Rohstoffmärkten haben sich wieder etwas gelegt. Die konjunktursensiblen Industriemetalle kletterten kontinuierlich und vor allem im vierten Quartal weiter nach oben, angeführt von Aluminium und Kupfer. Auch die Energiepreise – ein Öl-Terminkontrakt hat im April sogar kurz die Null-Linie unterschritten – haben sich wieder gefangen, das Gesamtjahr blieb aber negativ. Gewinner des Krisenjahres waren nicht unerwartet aber die Edelmetalle. Der Euro hat ein starkes Jahr gesehen, er legte gegen den US-Dollar um 8 % zu, etwas weniger auch gegen die anderen Weltwährungen. Die Gemeinschaftswährung ist jedoch nicht überbewertet, sondern liegt nun wieder beim Durchschnittswert seit der Einführung vor über 20 Jahren und auch nahe der Kaufkraftparität.

Die Währungen der Emerging Markets kamen 2020 hingegen gehörig unter Druck, wobei wiederum Asien besser abgeschnitten hat. Die Währungen der Schwellenländer Lateinamerikas, Russland und Türkei konnten sich hingegen seit März/April kaum erholen.

## Tirols Wirtschaft 2020 massiv von Corona belastet

Tirol verzeichnete im Jahr 2020 einen Wirtschaftseinbruch im historischen Ausmaß. Die Konjunktorentwicklung Tirols war massiv vom Covid-19-Infektionsgeschehen und den Maßnahmen (Betretungsverbote, Ausgangsbeschränkungen, Reisebeschränkungen etc.) zur Eindämmung der Pandemie bestimmt.

Im Gegensatz zur Wirtschaftskrise 2009/2010 ist die Tiroler Wirtschaft dieses Mal überproportional von dem Einbruch betroffen. Die Ursache liegt in der speziellen Wirtschaftsstruktur unseres Landes. 40 % der gesamten Wertschöpfung Tirols in Höhe von ca. 31 Mrd. Euro werden von wirtschaftsbezogenen Dienstleistungen erzielt. Besonders Beherbergung, Gastronomie, Seilbahnwirtschaft und Handel sind im Vergleich zu anderen Bundesländern in Tirol überproportional ausgeprägt.

Durch die Kontaktbeschränkungen ist es vor allem der **Dienstleistungssektor**, der unter der Krise massiv leidet. In der Wirtschaftskrise 2009/2010 hat diese Struktur Tirol vor einem größeren Einbruch bewahrt. Diesmal sind die Rahmenbedingungen genau umgekehrt.

Auch die **Industrie** leidet unter der deutlichen internationalen Konjunkturschwäche. Die abgesetzte Produktion der Tiroler Industrie schrumpfte im Jahr 2020 um rund 6 % von 11,7 Mrd. Euro im Jahr 2019 auf 11,0 Mrd. Euro. Große Stütze im industriellen Sektor war dabei der Pharmabereich, welcher auch bei den Exporten deutlich zulegen konnte (25 % der Tiroler Exporte sind pharmazeutische Erzeugnisse).

Insgesamt verzeichnete Tirol 2020 einen Exportrückgang von 5 %. Das ist dank des Pharmabereichs deutlich weniger als im Österreich-Durchschnitt von etwas über 11 %. Das Tiroler Exportvolumen (Waren) reduzierte sich damit von 13,2 Mrd. Euro im Jahr 2019 auf rund 12,5 Mrd. Euro im Jahr 2020.

**Gewerbe/Handwerk:** Vergleichbar mit der Industrie haben auch im Gewerbe/Handwerk die Umsatzerlöse um rund 6 % abgenommen und belaufen sich damit auf rund 9,1 Mrd. Euro im Jahr 2020, wobei die Umsätze im Bereich Baugewerbe (inkl. Bauhilfsgewerbe) und Bauindustrie mit insgesamt rund 3 Mrd. Euro stabil blieben. Die Bauwirtschaft ist damit in dieser Wirtschaftskrise eine wesentliche Konjunkturstütze in Tirol.

**Einzelhandel** (inkl. Kfz, ohne Großhandel): Die Umsätze im Einzelhandel beliefen sich in Tirol im Jahr 2020 auf rund 8 Mrd. Euro. Die Einzelhandelsumsätze über das gesamte Jahr dürften in Tirol um rund 4 % zurückgegangen sein (österreichweiter Rückgang von rund 3 %), wobei die regionale und sektorale Betroffenheit sehr unterschiedlich war. Während die Einzelhandelsumsätze in den Ballungsräumen relativ zufriedenstellend verliefen, gab es massive Rückgänge in den tourismusintensiven Gemeinden. Der Onlinehandel legte um bis zu 20 % zu.



Zwischen 10 % und 15 % der gesamten Einzelhandelsumsätze werden mittlerweile schon im Distanzhandel erzielt.

Im Gesamtjahr 2020 ist die Wirtschaftsleistung in Tirol um rund 10 % zurückgegangen. Die Arbeitslosenquote erreichte im Jahr 2020 mit 8 % den höchsten Wert seit 1950. Im Jahresdurchschnitt waren 28.828 Tirolerinnen und Tiroler arbeitslos, das sind um 77 % mehr als noch im Jahr 2019 (16.310).

#### **Ausblick auf 2021:**

Aus heutiger Sicht werden die massiv nachteiligen Effekte der Covid-19-Pandemie bis zumindest Jahresmitte 2021 anhalten. Dies trifft vor allem den Tiroler Tourismus. Für die Wintersaison 2020/2021 (November 2020 bis April 2021) muss mit einem Nächtigungsrückgang von mindestens 70 % gerechnet werden, da frühestens ab März 2021 mit nennenswerten Nächtigungen aus dem Ausland gerechnet werden kann. Damit verbunden ist ein Wertschöpfungsverlust von rund 4 Mrd. Euro. Besonders hart trifft dieser Nächtigungseinbruch selbstverständlich den Sektor „Beherbergung und Gastronomie“ mit einem Wertschöpfungsverlust von rund 1,7 Mrd. Euro, gefolgt vom Handel mit einem Rückgang von rund 500 Mio. Euro, der Verkehrswirtschaft (inklusive Seilbahnen) mit einem Rückgang von etwas über 380 Mio. Euro und dem Sachgüterbereich mit einem Wertschöpfungsverlust von rund 242 Mio. Euro. Insgesamt gehen damit über 37.000 Vollzeit-Arbeitsplätze in Tirol verloren. Für den Fall, dass die Reisebeschränkungen bis Ende März 2021 andauern, ist ein Nächtigungsrückgang von 90 % für die gesamte Wintersaison zu erwarten, was quasi einem Totalausfall gleichkommt. Das bedeutet einen Wertschöpfungsverlust von rund 5,2 Mrd. Euro bzw. einen Verlust von 48.000 Vollzeit-Arbeitsplätzen, davon über 21.000 allein im Sektor Beherbergung und Gastronomie.

**Investitionen:** Die hohe Unsicherheit, die geringe Kapazitätsauslastung sowie die verschlechterte Eigenkapitalausstattung belasten weiterhin die Investitionstätigkeit. Der für 2020 angenommene Rückgang der Bruttoanlageinvestitionen in Höhe von rund 6 % dürfte damit auch bis zur Jahreshälfte 2021 vorherrschend sein. Erst mit dem Ende der Pandemie wird die Investitionsbereitschaft wieder deutlich zunehmen.

**Konsum:** Durch die staatlichen Maßnahmen geht das Einkommen der Erwerbstätigen nur geringfügig zurück; die Sparquote steigt aber stark an, da die Einkommen weniger stark sinken als der Konsum (Sparquote von 14,5 % im Jahr 2021).

**Arbeitsmarkt:** Die Arbeitslosigkeit wird nur sehr langsam sinken, nach einer Arbeitslosenquote von 8 % im Jahr 2020 voraussichtlich leicht auf 7,5 % im Jahr 2021 (Jahresdurchschnitt).

**Insolvenzen:** Mit Auslaufen der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen und der Stundungen ist mit einer Erhöhung der Insolvenzen zu rechnen. Diese Erhöhung wird nicht schlagartig, sondern schrittweise ab dem zweiten Quartal 2021 beginnen und auch noch im Jahr 2022 vorherrschend sein. 2021 ist mit rund 350 Insolvenzen in Tirol zu rechnen (was leicht über dem Niveau des Jahres 2019 liegt). Zusätzlich zu den Insolvenzen ist aber auch zu erwarten, dass eine zunehmende Anzahl von Unternehmen einfach nicht fortgeführt wird (also keine Betriebsnachfolge erfolgen wird). Dies trifft insbesondere auf Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe zu.

**Wirtschaftswachstum:** Vor allem im ersten Quartal 2021 ist mit einem weiteren Rückgang der Wirtschaftsleistung zu rechnen; eine spürbare Erholung wird wohl erst in der zweiten Hälfte des Jahres stattfinden. Insgesamt wird sich für das Jahr 2021 ein leichtes Wirtschaftswachstum von real rund 2,0 % ergeben – falls es gelingt, die Pandemie im Laufe des Jahres zu beenden. Der durchgreifende Wirtschaftsaufschwung wird erst im Jahr 2022 stattfinden; dann ist aus heutiger Sicht mit einem realen Wachstum von rund 5 % in Tirol zu rechnen.

## Geschäftsverlauf 2020

### Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzstruktur des L-IPS ist aktivseitig dominiert von der Position Forderungen an Kunden. Auf der Passivseite unterstreicht der hohe Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (ca. 68,9 Prozent der Bilanzsumme) die solide Refinanzierungsstruktur des L-IPS.

Mittelherkunft/Kapitalstruktur						
	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	Mio. EUR	Prozent	Mio. EUR	Prozent	Mio. EUR	Prozent
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.331	12,7 %	1.194	7,2 %	1.137	95,2 %
Giroeinlagen	6.953	37,8 %	6.257	37,9 %	696	11,1 %
Spareinlagen	5.711	31,1 %	5.736	34,7 %	-25	-0,4 %
verbriefte Verbindlichkeiten	1.552	8,4 %	1.556	9,4 %	-4	-0,3 %
Eigenkapital	1.564	9,2 %	1.518	9,2 %	46	3,0 %
sonstige Passiva	278	1,5 %	263	1,6 %	15	5,7 %
<b>Passiva</b>	<b>18.389</b>	<b>100,0 %</b>	<b>16.524</b>	<b>100,0 %</b>	<b>1.865</b>	<b>11,3 %</b>

Das Volumen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beträgt zum Bilanzstichtag 2020 EUR 2.331 Mio. (Vorjahreswert: EUR 1.194 Mio.). Diese Refinanzierungsmittel werden von der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG aufgebracht. Im Jahr 2020 nahm die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG am TLTRO (zielgerichtete langfristige Refinanzierungsgeschäfte der EZB) mit einem Volumen von EUR 1.745 Mio. (Vorjahreswert: EUR 750 Mio.) teil. Diese günstigen Refinanzierungsmittel wurden von der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG und den Tiroler Raiffeisenbanken in Form von Krediten an die Kunden weitergereicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden inklusive Spareinlagen betragen EUR 12.664 Mio. (Vorjahreswert: EUR 11.993 Mio.), die zu ca. 82,7 Prozent den Tiroler Raiffeisenbanken zuzuordnen waren (überwiegend in Form von Spareinlagen).

Die Verbrieften Verbindlichkeiten lagen zum 31. Dezember 2020 bei EUR 1.552 Mio. (Vorjahreswert: EUR 1.556 Mio.) und wurden fast ausschließlich von der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG emittiert.

Das L-IPS hat zum Bilanzstichtag 2020 Eigenkapital iHv EUR 1.564 Mio. (Vorjahreswert: EUR 1.518 Mio.) zu Buche stehen. Das Eigenkapital setzt sich überwiegend aus Gewinnrücklagen zusammen EUR 1.323 Mio. (Vorjahreswert: EUR 1.282 Mio.). Die Genossenschaftsanteile betragen EUR 35,3 Mio. (Vorjahreswert: EUR 34,8 Mio.).

Die Position „sonstige Passiva“ beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Rückstellungen und das Ergänzungskapital und betrug per 31. Dezember 2020 EUR 278 Mio. (Vorjahreswert: EUR 263 Mio.).



Mittelverwendung/Vermögensstruktur						
	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	Mio. EUR	Prozent	Mio. EUR	Prozent	Mio. EUR	Prozent
Forderungen an Kreditinstitute	1.513	8,2 %	1.053	6,4 %	460	43,7 %
Forderungen an Kunden	12.853	69,9 %	12.046	72,9 %	807	6,7 %
Wertpapiere der Bilanzpositionen A 2., A 5. und A 6.	2.390	13,0 %	2.195	13,2 %	195	8,9 %
Beteiligungen inkl. Anteile an verbundenen Unternehmen	226	1,2 %	226	1,4 %	0	0,0 %
sonstige Aktiva	1.407	7,7 %	1.004	6,1 %	403	40,1 %
<b>Aktiva</b>	<b>18.389</b>	<b>100,0 %</b>	<b>16.524</b>	<b>100,0 %</b>	<b>1.865</b>	<b>11,3 %</b>

Die Forderungen an Kreditinstitute betragen 2020 EUR 1.513 Mio. (Vorjahreswert: EUR 1.053 Mio.) und entfielen fast ausschließlich auf die Geschäftstätigkeit der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG.

Die Forderungen an Kunden lagen zum 31. Dezember 2020 bei EUR 12.853 Mio. (Vorjahreswert: EUR 12.046 Mio.). Davon entfielen EUR 3.149 Mio. (Vorjahreswert: EUR 3.003 Mio.) auf die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG. Im Rahmen einer aktiven Marktbearbeitung wurden dabei im Jahr 2020 auch günstige Refinanzierungsmittel der EZB genutzt. Im Rahmen der einheitlichen Bewertung im L-IPS wurden heuer die Zuschreibungsrücklage (in der PRA enthalten) in Höhe von EUR 18,7 Mio. (Vorjahreswert: EUR 21,2 Mio.) aufgelöst bzw. die Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 18,7 Mio. (Vorjahreswert: EUR 21,2 Mio.) reduziert.

Der Wertpapierbestand der Bilanzpositionen A 2., A 5. und A 6. lag im Jahr 2020 bei EUR 2.390 Mio. (Vorjahreswert: EUR 2.195 Mio.).

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wiesen zum 31. Dezember 2020 einen Stand von EUR 226 Mio. (Vorjahreswert: EUR 226 Mio.) auf. Darin war die von der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG gehaltene Beteiligung an der RBI enthalten.

Das Volumen der sonstigen Aktiva betrug EUR 1.407 Mio. (Vorjahreswert: EUR 1.004 Mio.). Darin enthalten sind unter anderem das Sachanlagenvermögen, der Kassenbestand und die Zinsabgrenzungen.

Gewinn- und Verlustrechnung 2020		2020	2019	Veränderung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Prozent
1.	Zinsen und ähnliche Erträge	307,2	340,7	-33,5	-9,8 %
	darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	46,3	51,6	-5,3	-10,3 %
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	66,6	103,8	-37,2	-35,8 %
I.	<b>NETTOZINSERTRAG</b>	<b>240,5</b>	<b>236,9</b>	<b>3,6</b>	<b>1,5 %</b>
3.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	11,5	14,4	-2,9	-20,1 %
	a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	2,2	2,4	-0,2	-8,3 %
	b) Erträge aus Beteiligungen	0,7	11,9	-11,2	-94,1 %
	c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	8,6	0,1	8,5	n.a.
4.	Provisionserträge	137,8	131,1	6,7	5,1 %
5.	Provisionsaufwendungen	31,2	25,9	5,3	20,5 %
6.	Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	2,3	1,6	0,7	43,8 %
7.	Sonstige betriebliche Erträge	38,2	37,1	1,1	3,0 %
II.	<b>BETRIEBSERTRÄGE</b>	<b>399,1</b>	<b>395,2</b>	<b>3,9</b>	<b>1,0 %</b>
8.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
	a) Personalaufwand	156,4	159,6	-3,2	-2,0 %
	darunter:	0,0			
	aa) Löhne und Gehälter	113,2	113,7	-0,5	-0,4 %
	bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	29,0	29,2	-0,2	-0,7 %
	cc) sonstiger Sozialaufwand	2,3	2,8	-0,5	-17,9 %
	dd) Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	7,0	6,9	0,1	1,4 %
	ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	0,8	1,6	-0,8	-50,0 %
	ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	4,1	5,5	-1,4	-25,5 %
	b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	98,3	99,3	-1,0	-1,0 %
9.	Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	15,9	15,4	0,5	3,2 %
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	36,6	23,9	12,7	53,1 %
III.	<b>BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>	<b>307,2</b>	<b>298,2</b>	<b>9,0</b>	<b>3,0 %</b>
IV.	<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>92,0</b>	<b>97,0</b>	<b>-5,0</b>	<b>-5,2 %</b>
11./	Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen				
12.	und Wertpapiere, die wie Umlaufvermögen bewertet sind und Zuführung zu Rückstellungen für Eventualverpflichtungen sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere, die wie Umlaufvermögen bewertet sind und Auflösung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten	-23,6	0,9	-24,5	n.a.
13./	Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere,				
14.	die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie Beteiligungen und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind und auf Beteiligungen	0,7	-2,7	3,4	-125,9 %
V.	<b>ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>69,1</b>	<b>95,2</b>	<b>-26,1</b>	<b>-27,4 %</b>

<b>V.</b>	<b>ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT - Übertrag</b>	<b>69,1</b>	<b>95,2</b>	<b>-26,1</b>	<b>-27,4%</b>
15.	Außerordentliche Erträge				
	darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken				
16.	Außerordentliche Aufwendungen	-0,5	2,0	-2,5	-125,0%
	darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-0,5	2,0	-2,5	-125,0%
17.	Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	-0,5	-2,0	1,5	-75,0%
18.	Steuern von Einkommen und Ertrag	-18,2	-23,3	5,1	-21,9%
	Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	-6,7	-6,6	-0,1	1,5%
<b>VI.</b>	<b>JAHRESÜBERSCHUSS</b>	<b>43,7</b>	<b>63,4</b>	<b>-19,7</b>	<b>-31,1%</b>
20.	Rücklagenbewegung	-26,2	-45,7	19,5	-42,7%
	darunter:				
	Dotierung der Haftrücklage	-0,6	-2,8	2,2	-78,6%
	Auflösung der Haftrücklage				
<b>VII.</b>	<b>JAHRESGEWINN</b>	<b>17,4</b>	<b>17,7</b>	<b>-0,3</b>	<b>0,0</b>

Der Nettozinsertrag lag im Jahr 2020 bei EUR 240,5 Mio. (Vorjahreswert: EUR 236,9 Mio.), zu dem die Tiroler Raiffeisenbanken EUR 188,6 Mio. (Vorjahreswert: EUR 186,4 Mio.) bzw. 78,4 Prozent beitrugen. Im Einlagengeschäft belasteten der starke Wettbewerb und das historisch niedrige Zinsniveau die erzielbaren Margen und stellten sowohl die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG als auch die Tiroler Raiffeisenbanken vor große Herausforderungen. Durch konsequente Konditionenpolitik, Wachstum im Aktivgeschäft und entsprechende Ergebnisbeiträge aus der Eigenveranlagung konnte ein ansprechendes Zinsergebnis erwirtschaftet werden.

Die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen iHv EUR 11,5 Mio. (Vorjahreswert: EUR 14,4 Mio.) enthielten vor allem die Erträge aus den Beteiligungen der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG.

Der Provisionsüberschuss erreichte 2020 EUR 106,6 Mio. (Vorjahreswert: EUR 105,2 Mio.), zu dem die Tiroler Raiffeisenbanken ca. 78,5 Prozent (Vorjahreswert: 78,5 Prozent) beitrugen.

Das Ergebnis aus Finanzgeschäften trägt mit EUR 2,3 Mio. (Vorjahreswert: EUR 1,6 Mio.) zum Betriebsergebnis bei.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 38,2 Mio. (Vorjahreswert: EUR 37,1 Mio.) enthielten von der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG Erträge iHv EUR 9,9 Mio. (Vorjahreswert: EUR 9,5 Mio.).

Aus den beschriebenen Entwicklungen resultierten für das Geschäftsjahr 2020 Betriebserträge iHv EUR 399,1 Mio. (EUR 395,2 Mio.).

Der Personalaufwand betrug im Jahr 2020 EUR 156,4 Mio. (Vorjahreswert: EUR 159,6 Mio.), wovon 77,4 Prozent (Vorjahreswert: 77,7 Prozent) auf die Tiroler Raiffeisenbanken entfielen.

Der Sachaufwand betrug im Jahr 2020 EUR 98,3 Mio. (Vorjahreswert: EUR 99,3 Mio.). Davon entfielen EUR 71,8 Mio. (Vorjahreswert: EUR 72,6 Mio.) auf die Tiroler Raiffeisenbanken.

In Summe lagen die Betriebsaufwendungen im Jahr 2020 bei EUR 307,2 Mio. (Vorjahreswert: EUR 298,2 Mio.). Für das L-IPS wird im Jahr 2020 ein Betriebsergebnis iHv EUR 92,0 Mio. (Vorjahreswert: EUR 97,0 Mio.) ausgewiesen.

Das Ergebnis aus Kreditvorsorgen und der Bewertung von Wertpapieren des Bankbuch-Umlaufvermögens betrug EUR -23,6 Mio. (Vorjahreswert: EUR 0,9 Mio.), wovon EUR -3,7 Mio. (Vorjahreswert: EUR -1,7 Mio.) auf Risikovorsorgen der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG entfielen.

Das Ergebnis aus der Bewertung und Veräußerung von Wertpapieren des Anlagevermögens und Beteiligungen beläuft sich auf EUR 0,7 Mio. (Vorjahreswert: EUR -2,7 Mio.).

Das EGT belief sich auf EUR 69,1 Mio. (Vorjahreswert: EUR 95,2 Mio.). Der Jahresüberschuss iHv EUR 43,7 Mio. (Vorjahreswert: EUR 63,4 Mio.) berücksichtigt die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von EUR -18,2 Mio. (Vorjahreswert: EUR -23,3 Mio.), sowie die sonstigen Steuern iHv EUR -6,7 Mio. (Vorjahreswert: EUR -6,6 Mio.). Die sonstigen Steuern wurden fast ausschließlich von der Bankenabgabe dominiert.

Die Rücklagenbewegung iHv EUR -26,2 Mio. (Vorjahreswert: EUR -45,7 Mio.) enthält vor allem Zuweisungen an die Gewinnrücklage. In der Rücklagenbewegung wird auch der Beitrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG an das B-IPS – das gemeinsam mit der RBI und den anderen Raiffeisenlandesbanken gegründete institutsbezogene Sicherungssystem im Sinne der Bestimmungen der CRR – zur Dotierung eines Ex-ante-Fonds iHv EUR -13,1 Mio. (Vorjahreswert: EUR -9,3 Mio.) ausgewiesen. Diese B-IPS-Rücklage wird in den anrechenbaren Eigenmitteln nicht berücksichtigt.

Nach Berücksichtigung der Rücklagenbewegung beträgt der Jahresgewinn für das L-IPS per 31. Dezember 2020 EUR 17,4 Mio. (Vorjahreswert: EUR 17,7 Mio.).

## Erfolgskennzahlen

### Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Seit 1. Jänner 2014 sind auch für das L-IPS die Bestimmungen nach Basel III gemäß CRR sowie die in das BWG übernommenen Bestimmungen der Capital Requirements Directive (CRD) IV für die Berechnung der Eigenmittel maßgeblich. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des L-IPS werden originär auf Basis der Zahlen des IPS errechnet. Der Buchwert der Beteiligung an der RBI wird wie andere Beteiligungen an Kreditinstituten nach Berücksichtigung des entsprechenden Freibetrags abgezogen.

Eigenmittel (gemäß Art. 25 ff. CRR)		31.12.2020	31.12.2019
		EUR	TEUR
<b>1</b>	<b>EIGENMITTEL</b>	<b>1.511.419.223,53</b>	<b>1.490.332</b>
<b>1.1</b>	<b>KERNKAPITAL</b>	<b>1.469.762.354,88</b>	<b>1.433.683</b>
<b>1.1.1</b>	<b>HARTES KERNKAPITAL</b>	<b>1.469.762.354,88</b>	<b>1.433.683</b>
1.1.1.1	Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	34.950.860,36	34.411
1.1.1.2	Einbehaltene Gewinne	203.390.452,25	216.005
1.1.1.3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-	-
1.1.1.4	Sonstige Rücklagen	1.231.215.116,87	1.186.812
1.1.1.5	Fonds für allgemeine Bankrisiken	32.812.743,48	32.313
1.1.1.7	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen	-	-
1.1.1.9	Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen am harten Kernkapital	-	-
1.1.1.10	(-) Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
1.1.1.11	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-502.887,03	-536
1.1.1.12	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-	-
1.1.1.16	(-) Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	-	-
1.1.1.22	Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-32.103.931,05	-35.322
1.1.1.23	(-) Abzugsfähige latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren	-	-
1.1.1.24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
1.1.1.26	Sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital	-	-
<b>1.1.2</b>	<b>ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
1.1.2.1	Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	-	-
1.1.2.3	Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	-	-
1.1.2.6	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	-
1.1.2.7	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-

<b>1.2</b>	<b>ERGÄNZUNGSKAPITAL</b>	<b>41.656.868,65</b>	<b>56.649</b>
1.2.1	Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	25.348.235,81	46.874
1.2.2	Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen	17.867.017,64	11.554
1.2.3	Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	-	-
1.2.6	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	-	-
1.2.8	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-1.558.384,80	-1.779
1.2.9	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
	<b>EIGENMITTELANFORDERUNGEN (CA2)</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<b>1</b>	<b>GESAMTRISIKOBETRAG</b>	<b>9.885.81.097,03</b>	<b>10.237.509</b>
1.1	<i>RISIKOGEWICHTETE FORDERUNGSBETRÄGE FÜR DAS KREDIT-, DAS GEGENPARTEIAUSFALL- UND DAS VERWÄSSERUNGSRISIKO SOWIE VORLEISTUNGEN</i>	9.153.385.840,63	9.369.467
1.2	<i>RISIKOPOSITIONSBETRAG FÜR ABWICKLUNGS- UND LIEFERRISIKEN</i>	-	-
1.3	<i>GESAMTFORDERUNGSBETRAG FÜR POSITIONS-; FREMDWÄHRUNGS- UND WARENPOSITIONSRISIKEN</i>	246.777,38	1.910
1.4	<i>GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN FÜR OPERATIONELLE RISIKEN (OpR)</i>	711.480.643,77	699.041
1.6	<i>GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN FÜR ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG</i>	20.705.835,25	167.091
	<b>KAPITALQUOTEN UND KAPITALISIERUNGEN (CA3)</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<b>1</b>	<b>Quote des harten Kernkapitals</b>	<b>14,87 %</b>	<b>14,00 %</b>
<b>2</b>	<b>Überschuss (+) bzw. Defizit des harten Kernkapitals</b>	1.024.900.495,52	972.995
<b>3</b>	<b>Quote des Kernkapitals</b>	<b>14,87 %</b>	<b>14,00 %</b>
<b>4</b>	<b>Überschuss (+) bzw. Defizit des Kernkapitals</b>	876.613.209,06	819.433
<b>5</b>	<b>Quote des Gesamtkapitals</b>	<b>15,29 %</b>	<b>14,56 %</b>
<b>6</b>	<b>Überschuss (+) bzw. Defizit des Gesamtkapitals</b>	720.553.695,77	671.332

Die anrechenbaren Eigenmittel des L-IPS erreichten zum 31. Dezember 2020 ein Volumen von TEUR 1.511.419 (Vorjahreswert: EUR 1.490 Mio.). Die Sonderbewertung gemäß § 57 (1) BWG wird nicht als Eigenmittel im LIPS angerechnet.

Die Common Equity Tier 1 (CET1) Ratio beträgt per 31. Dezember 2020 14,87 Prozent (Vorjahreswert: 14,00 Prozent). Die Total Capital Ratio beträgt 15,29 Prozent (Vorjahreswert: 14,56 Prozent). Beide Kennzahlen liegen damit deutlich über dem gesetzlichen Mindestfordernis von 6,286 Prozent bzw. 9,786 Prozent. Das L-IPS verfügt demnach über eine ausreichende Eigenmittelbasis.

## Finanzielle Leistungsindikatoren

Cost-Income-Ratio			
31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
76,95 %	75,45 %	79,66 %	80,27 %

\* Betriebsaufwendungen/Betriebserträge

Eigenmittelquote			
31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
15,29 %	14,56 %	15,08 %	15,07 %

\* Anrechenbare Eigenmittel/Bemessungsgrundlage

Gesamtkapitalrentabilität			
31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
0,24 %	0,38 %	0,37 %	0,43 %

\*gem. §64 BWG Z. 19 = Jahresüberschuss/Bilanzsumme

Eigenkapitalrentabilität			
31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
2,79 %	4,18 %	4,02 %	4,65 %

\*Jahresüberschuss / Eigenkapital

LCR			
31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
207,61 %	182,96 %	207,31 %	206,02 %

NPL-Ratio			
31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
2,07 %	2,42 %	3,40 %	4,53 %



## Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

### **Attraktiver Arbeitgeber**

Die Raiffeisen-Bankengruppe Tirol bietet attraktive und krisensichere Arbeitsplätze. Sie achtet auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ebenso wie auf die betriebliche Gesundheitsförderung. Die Raiffeisen-Bankengruppe Tirol beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 2.067 (Vorjahreswert: 2.097) (nach Köpfen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Raiffeisen Bankengruppe Tirol ist bestrebt, ihren Mitarbeitern ein möglichst angenehmes Arbeitsumfeld zu bieten. Raiffeisen-Mitarbeiter profitieren von zahlreichen Fortbildungen, die es ihnen ermöglichen, einen individuellen Karriereweg einzuschlagen – auf Fach- wie auf Führungsebene. Zufriedene Mitarbeiter sind die besten Botschafter eines Unternehmens. Daher fördert die Raiffeisen-Bankengruppe Tirol die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Möglichkeit von Teilzeitarbeit sowie Homeoffice.

### **Wirtschaftsfaktor Raiffeisen in Tirol**

Bei der Entwicklung des regionalen Wirtschaftsraumes haben die Tiroler Raiffeisenbanken einen maßgeblichen Anteil. Eine Studie der Raiffeisen Nachhaltigkeits-Initiative belegt, dass die durch Raiffeisen in Tirol erzeugte Bruttowertschöpfung mit 317,7 Mio. Euro nahezu gleich groß ist wie jene des Sektors Information und Kommunikation. Jeder 102. erwirtschaftete Euro in Tirol ist direkt, indirekt oder induziert der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG und den Raiffeisenbanken in Tirol zuzuschreiben. Damit ist Raiffeisen für 0,98 % der Wertschöpfung in Tirol verantwortlich.

### **Genossenschaften: ein modernes Geschäftsmodell**

Tirols Raiffeisenbanken sind als Genossenschaften organisiert. Ein Geschäftsmodell, das zwar schon in die Jahre gekommen schien, aber nicht zuletzt durch den Boom der Sharing Economy und die sich ändernden Werthaltungen gerade in der jüngeren Generation moderner und zeitgemäßer ist denn je. Denn

Genossenschaften fördern regionale Wertschöpfung, besitzen eine hohe Innovationskraft und schaffen Versorgungsstrukturen auch dort, wo andere Modelle an ihre ökonomisch vertretbaren Grenzen stoßen. Als Spitzeninstitut des Raiffeisen-Sektors in Tirol sieht sich die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG mit ihrer Stabsstelle „Innovative Genossenschaft“ als treibende Kraft bei der strategischen Weiterentwicklung dieses zentralen Raiffeisen-Wesensmerkmals.

Dass das Modell der Genossenschaft nicht nur weltweit Anerkennung findet, sondern auch wirtschaftlich erfolgreich und besonders innovativ ist, zeigt das Beispiel der 2019 unter der Federführung der Stabsstelle „Innovative Genossenschaft“ gegründeten READ COOP-SCE. Diese hat im September 2020 in ihrer Kategorie den von der Europäischen Kommission initiierten „Horizon Impact Award“ gewonnen. Zusätzlich war die Europäische Genossenschaft für den österreichischen Staatspreis Digitalisierung nominiert. Inzwischen freut sich die READ COOP-SCE über mehr als 70 Mitglieder in über 20 Staaten. Solche Erfolge gab es in den letzten Jahrzehnten nicht häufig für Genossenschaften, nun ist das Geschäftsmodell aber wieder voll im Wirtschaftsleben angekommen.

### **Raiffeisen fördert Tirol**

Die Tiroler Raiffeisenbanken sehen sich als engagierte Förderer ihrer jeweiligen Einzugsgebiete und Regionen. Sie unterstützen jährlich zahlreiche Vereine und Projekte im ganzen Land in den Bereichen Soziales, Kultur, Sport, Umwelt und Bildung mit rund fünf Millionen Euro. Es sind dies in Summe knapp 1.000 Förderprojekte.

Die RLB Tirol AG fördert ebenfalls Sport- und Sozialvereine sowie Bildungsinstitutionen und legt zudem einen besonderen Fokus auf Kunst und Kultur (siehe nächster Abschnitt). Hervorzuheben ist beispielsweise die Partnerschaft mit dem MCI und das Sponsoring für die Swarco Raiders. Zudem verdoppelt das Unternehmen traditionell die vorweihnachtliche Spendenaktion der Belegschaft, die 2020 etwa dem Blinden- und Sehbehindertenverband Tirol zugutekam.



## Internes Kontrollsystem (IKS)

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für das L-IPS und seine Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des L-IPS entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems hinsichtlich des gesamten Rechnungslegungsprozesses.

Ziel dieses internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet. Das Kontrollsystem ist neben der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften auch auf die Schaffung optimaler Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen ausgerichtet.

Im L-IPS hat man sich für die erweiterte Zusammenfassungsverrechnung gemäß Art. 49 Abs. 3 lit. a) iv) CRR sowie für den Bericht mit der aggregierten Bilanz, der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Risikobericht gemäß Art. 113 Abs. 7 lit. e) CRR entschieden. In der Folge soll sowohl im Zusammenhang mit der erweiterten Zusammenfassungsverrechnung als auch im Zusammenhang mit dem Bericht in Bezug auf die hierfür notwendige Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung von der erweiterten aggregierten Bilanz und der erweiterten aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung gesprochen werden. Es wird in Folge auch im Rahmen der erweiterten Aggregation vereinfachend von „Konsolidierung“ gesprochen, wenngleich es Unterschiede zur Konsolidierung gemäß Richtlinie 86/635/EWG, die bestimmte Anpassungen der Richtlinie 83/349/EWG enthält, oder der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002, die die konsolidierten Abschlüsse von Kreditinstitutsgruppen regelt, gibt.

Im Rahmen der Berichterstattung gemäß Art. 113 Abs. 7 lit. e) CRR wird das L-IPS als Ganzes dargestellt, ohne die quantitativen Angaben wieder auf die Mitglieder des L-IPS herunterzubrechen. Somit erfolgt von diesem Grundsatz her etwa keine Darstellung der Beiträge der einzelnen Mitglieder des L-IPS zum Sondervermögen des L-IPS.

### Kontrollumfeld

In der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist ein IKS im Einsatz. Es existiert eine detaillierte Beschreibung der IKS-Abläufe, anhand derer eine laufende Dokumentation risikorelevanter Prozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen stattfindet. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sowie die Kontrolltätigkeiten sind klar definiert. Die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges, mehrstufiges Reporting über Wirksamkeit und Reifegrad.

Erstellt werden die erweiterte aggregierte Bilanz und die erweiterte aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung für das L-IPS von der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG im Auftrag des Solidaritätsvereins der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol. Die Früherkennung für das L-IPS erfolgt durch den Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol.

### IPS – Konsolidierung

Im L-IPS betrifft die Konsolidierung die Verflechtungen zwischen der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG (gegebenenfalls auf Grundlage ihres CRR-Konsolidierungskreises) und den Tiroler Raiffeisenbanken sowie zwischen den Raiffeisenbanken untereinander. Diese erweiterte Aggregation erfolgt ohne historische Daten. So kann man etwa bei der Kapitalkonsolidierung auch in den folgenden Jahren stets von einer Art Erstkonsolidierung sprechen. Die erweiterte aggregierte Bilanz und die erweiterte aggregierte GuV sind im UGB-Schema erstellt.

### **Kapitalkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation**

Bei der Kapitalkonsolidierung wird das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens, das auf den Anteil der Mutter an diesem Unternehmen entfällt, mit dem Beteiligungsbuchwert, mit dem die Beteiligung an der Tochtergesellschaft im Einzelabschluss der Muttergesellschaft steht, aufgerechnet. Die additive Zusammenfassung der Einzelbilanzen zu einer gesamthaften Bilanz würde unweigerlich zu Doppelzählungen und damit zu einer aufgeblähten Bilanz führen. Nach dem Einheitsgrundsatz sind daher der Beteiligungsbuchwert bei den Raiffeisenbanken und das anteilige Eigenkapital bei der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG gegeneinander aufgerechnet; diese Kapitalkonsolidierung erfolgt ohne historische Daten (Erstkonsolidierung). Im Vorfeld der Kapitalkonsolidierung ist gegebenenfalls eine Konsolidierung von Zu- und Abschreibungen sowie Aufwertungen im Zusammenhang mit den Beteiligungen zu machen.

### **Schuldenkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation**

Die Schuldenkonsolidierung eliminiert die Bilanzierung „innerkonzernlicher“ Schuldverhältnisse aus dem Summenabschluss. In diesem stehen sich Forderungen und Verbindlichkeiten, die Mitglieder untereinander haben, gegenüber. Nach der Einheitsfiktion soll das L-IPS als ein Unternehmen dargestellt werden. Da in einem Unternehmen ein Unternehmensteil keine Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber einem anderen Unternehmensteil haben kann, werden die „innerkonzernlichen“ Schuldverhältnisse durch die Schuldenkonsolidierung eliminiert, d. h. „innerkonzernliche“ Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet.

Teil der Schuldenkonsolidierung können neben den explizit ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten unter anderem auch sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen sein.

Die erweiterte aggregierte Bilanz und die erweiterte aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung werden samt dem Lagebericht und Risikobericht im Risikorat behandelt und einem Billigungsbeschluss zugeführt und in der Folge auf der Internetseite der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG veröffentlicht.

### **GuV Konsolidierung**

Bei den GuV Positionen werden lediglich die Dividenden konsolidiert.

### **Information und Kommunikation**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsstandards sind in der Dokumentation zur Erstellung der erweiterten Zusammenfassungsverrechnung für das L-IPS gemäß Art. 49 Abs. 3 lit. a) iv) CRR sowie in der Dokumentation zur Erstellung des Berichts mit der erweiterten aggregierten Bilanz, der erweiterten aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Risikobericht für das L-IPS gemäß Art. 113 Abs. 7 lit. e) CRR definiert und erläutert.

Im erscheinenden L-IPS-Bericht werden die konsolidierten Ergebnisse in Form einer vollständigen erweiterten aggregierten Bilanz und erweiterten aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Die erweiterte aggregierte Bilanz, die erweiterte aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung, der Lagebericht und der Risikobericht werden vom ÖRV geprüft. Unterjährig erfolgt die Berichterstattung an den Risikorat auf konsolidierter Basis halbjährlich.

## Fundingstruktur

Die Banken im L-IPS refinanzieren sich grundsätzlich über ihre Eigenmittel und Kundeneinlagen sowie über diverse Instrumente des Kapital- und Interbankenmarkts. Die Refinanzierungssituation auf den Kapitalmärkten war im Verlauf des Jahres 2020 für österreichische Banken sehr gut. Neben der guten wirtschaftlichen Situation in der Eurozone und insbesondere in Österreich waren die zusätzliche Liquiditätszufuhr durch die Europäische Zentralbank (EZB) und die Negativzinssituation prägend für das vergangene Jahr. Die Überschussliquidität im europäischen Geldmarkt blieb damit weiterhin erhalten.

Fundingstruktur						
	31.12.20120		31.12.2019		Veränderung	
	Mio. EUR	Prozent	Mio. EUR	Prozent	Mio. EUR	Prozent
Kundeneinlagen	12.664	69,7 %	11.993	73,5 %	671	5,6 %
Emissionen	1.552	8,5 %	1.556	9,5 %	-5	-0,3 %
Eigenkapital	2.331	12,8 %	1.518	9,3 %	1.137	74,9 %
Interbank Geldaufnahme	1.564	8,6 %	1.194	7,4 %	46	3,9 %
Nachrangige Verbindlichkeiten	51	0,3 %	51	0,3 %	0	-0,1 %
<b>Gesamt</b>	<b>18.162</b>	<b>100,0 %</b>	<b>16.312</b>	<b>100,0 %</b>	<b>1.850</b>	<b>11,3 %</b>

Die Refinanzierung des L-IPS basiert im Wesentlichen auf Kundeneinlagen, die Ende 2020 EUR 12.664 Mio. (Vorjahreswert: EUR 11.993 Mio.) oder 69,7 Prozent (Vorjahreswert: 73,5 Prozent) der Refinanzierung ausmachten. Der hohe Anteil der Kundeneinlagen schafft eine stabile Refinanzierungsbasis und macht das L-IPS weniger anfällig für Turbulenzen auf den Finanzmärkten.

Nichtsdestotrotz spielte 2020 auch für das L-IPS die Diversifizierung innerhalb der angeführten Finanzierungsquellen eine sehr wichtige Rolle. Das L-IPS ist (durch die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG) auch in der Emission von Anleihen aktiv.

Zur Diversifizierung ihrer Finanzierungsquellen arbeitet vor allem die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, unter Einbindung der Tiroler Raiffeisenbanken, auch aktiv an der Erschließung besicherter Refinanzierungen (vor allem besicherte Anleihen), bei denen vorhandene Assets zur Generierung längerfristig verfügbarer Mittel genutzt werden.

## Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 21.12.2020 haben die Raiffeisen Bank International AG, die Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisenbanken Anträge bei der FMA und der EZB eingereicht, um ein neues institutsbezogenes Sicherungssystem ("Raiffeisen-IPS") bestehend aus der RBI und ihren österreichischen Tochterbanken, allen Raiffeisenlandesbanken und den Raiffeisenbanken zu gründen und einer Genossenschaft unter dem Namen "Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen" zum Zwecke der gesetzlichen Einlagensicherung und Anlegerentschädigung im Sinne des ESAEG beizutreten.

Dieses neue Raiffeisen-IPS wurde von den Aufsichtsbehörden EZB am 12. Mai 2021 und FMA am 18. Mai 2021 rechtsgültig genehmigt, auch wurde dieses neue IPS von der FMA als Einlagensicherung und Anlegerentschädigung gemäß ESAEG am 28. Mai 2021 anerkannt. Die Institute der Raiffeisenbankengruppe werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des ESAEG somit aus der Einlagensicherung Austria (ESA) vor Jahresende ausscheiden.

Die bisher bestehenden institutsbezogenes Sicherungssysteme auf Bundes- und Landesebene (B-IPS, L-IPS) werden gemäß dem Bescheid für das Raiffeisen-IPS vor Ende Juni 2021 aufgelöst und übertragen ihre Sondervermögen auf das neue Raiffeisen-IPS. Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS, vormals Sektorrisiko eGen) wird für das Raiffeisen-IPS die Risikofrüherkennung und Berichtswesen wahrnehmen und insbesondere die Fondsmittel für das IPS und den Fond für die gesetzliche Einlagensicherung verwalten. Das Raiffeisen-IPS wird durch den Gesamtrisikorat gesteuert, der sich aus Vertretern der RBI, den Raiffeisen Landesbanken und Vertretern der Raiffeisenbanken zusammensetzt. Er wird bei der Wahrnehmung der Aufgaben unter anderem durch Landesrisikoräte auf Ebene der Bundesländern unterstützt.

## **Bericht über Forschung und Entwicklung**

Bezüglich Forschung und Entwicklung gibt es branchenbedingt keine relevanten Aktivitäten.

## **Ausblick 2021**

### **Nach wie vor schwierige Zeiten**

Die Wirtschaft befindet sich auch zu Jahresbeginn 2021 noch immer in einer schwierigen Phase. Die noch im Dezember 2020 staatlich verordneten neuerlichen Schließungen im Zusammenhang mit den Covid-19-Infektionsraten bedeuten vor allem für den Dienstleistungssektor einen massiven Rückschlag und enorme Einbußen. Die Folgen daraus sind in Tirol, wo 40 % der gesamten Wertschöpfung von wirtschaftsbezogenen Dienstleistungen erzielt werden, besonders spürbar. Die Produktionseinbrüche fallen etwas moderater aus, da im Gegensatz zum Frühjahr 2020 die Industrie und der internationale Handel weniger betroffen sind. Die Konjunkturprognosen der beiden Wirtschafts-Institute WIFO und IHS gehen zwar beide davon aus, dass sich 2021 ein erneutes Wirtschaftswachstum einstellen wird, allerdings wird dies erst im zweiten Halbjahr der Fall sein.

Nach dem stärksten Einbruch der Weltwirtschaft seit den 1930er-Jahren mit einem Rückgang des BIP in Österreich von geschätzten 7,5 % (in Tirol knapp 10 %) liegen die erwarteten Steigerungsraten für 2021 zwischen 3,1 und 4,5 %. Risikofaktoren sind dabei längere Verzögerungen bei der Reduktion der Infektionszahlen, eine ausgeprägte Insolvenzwelle, kein nennenswerter Beschäftigungszuwachs sowie eine anhaltend hohe Sparquote. Auch der Investitionszyklus wird 2021 aller Voraussicht nach deutlich vorsichtiger anlaufen. Ein mögliches Ende der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie eine nach wie vor große Unsicherheit hinsichtlich des weiteren Verlaufs der Pandemie und der damit verbundenen Restriktionen bremsen das Investitionsverhalten der Wirtschaftstreibenden.

### **Trendwende im zweiten Quartal erhofft**

Hoffnung auf Besserung im Jahresverlauf 2021 geben die Bemühungen aller Regierungen, möglichst rasch eine hohe Durchimpfungsrate zu erreichen. Auch der private Konsum sollte nach einem noch nie gesehenen Einbruch im Jahr 2020 eine Trendwende erleben. Der erzwungene Konsumverzicht führte zwar zu massiv angestiegenen Sparquoten und -volumen, im zweiten Quartal sollte sich dadurch aber ein konsumgetriebener Aufschwung verfestigen. Eine Erholung am Arbeitsmarkt dürfte sich krisenbedingt erst 2022 einstellen.

### **Geld- und Fiskalpolitik wesentlicher Stabilitätsfaktor**

Massive und koordinierte geld- und fiskalpolitische Impulse waren 2020 die Grundlage, um das Vertrauen in die wirtschaftspolitische Steuerungsfähigkeit zu bewahren. Die Vorzeichen für 2021 und auch darüber hinaus deuten in eine ähnliche Richtung. Dies erscheint insofern wichtig, als dann eine nachhaltige Rückkehr zum europäischen Inflationsziel gewährleistet werden kann. Damit einher geht allerdings

eine nur zaghafte Normalisierung der Negativzinslandschaft, mit der seitens EZB keinesfalls vor 2024 oder 2025 zu rechnen ist.

### **Risikovorsorge im Fokus**

Die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen haben viele Unternehmerinnen und Unternehmer an die Grenzen ihrer wirtschaftlichen Belastbarkeit geführt. Mit dem Ende der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen ist deshalb auch mit einem Anstieg von Insolvenzen zu rechnen. Diesem erhöhten Kreditrisiko begegnen wir durch angepasste Vergaberichtlinien, intensivere Früherkennungsprozesse und einen Fokus auf das NPL-Management. Zugleich wurden die bilanziellen Risikovorsorgen bereits im letzten Jahr entsprechend angepasst.

### **Nachhaltigkeit als Gebot der Stunde**

Der gesamtgesellschaftliche Trend hin zu nachhaltigem Wirtschaften ist weiterhin Impulsgeber für und Treiber von Veränderung. Nachhaltigkeit ist für uns aber wesentlich mehr als ein wohlwollendes Lippenbekenntnis. Sie ist ein Gebot der Stunde und muss über alle Unternehmensbereiche hinweg ganzheitlich betrachtet und koordiniert werden. Dazu wird ab dem zweiten Quartal 2021 ein eigenes Nachhaltigkeitsmanagement in der RLB Tirol installiert. Wichtigste Aufgabe für dieses Jahr ist die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie, welche in die Geschäftsmodelldiskussion einfließen wird.

### **Kundennähe trotz Abstandsregelungen**

Gerade in dieser so schwierigen Zeit ist es trotz aller auferlegten Distanzvorschriften entscheidend für uns, ganz nah bei unseren Kunden zu sein. Wir reduzieren den Begriff „Nähe“ dabei aber nicht ausschließlich auf physische Kontakte. In der Pandemie haben vor allem auch die digitalen Beratungs- und Abschlussmöglichkeiten weiter an Bedeutung gewonnen und werden immer häufiger nachgefragt. Dieses Angebot werden wir konsequent ausbauen und alle Vertriebs- und Kommunikationskanäle nach den Bedürfnissen unserer Kunden weiterentwickeln. Wesentlich ist für uns dabei, ein über alle Kontaktpunkte hinweg vernetztes Produkt- und Dienstleistungsangebot zu schaffen. Diese kanalübergreifende Harmonisierung zwischen stationärem und digitalem Vertrieb entspricht den Erwartungen unserer Kunden und trägt wesentlich zu einem positiven Beratungs- und Käuferlebnis bei.

Unsere Vertriebskraft fokussieren wir in diesem Jahr sehr stark in einer Offensive bei den Geschäftskunden sowie bei den Premium- und den gehobenen Privatkunden. Unsere Marktposition in der Zielgruppe Jugend wollen wir weiter ausbauen und den eingeschlagenen Weg der letzten Jahre konsequent weitergehen. Gleichzeitig bleibt es unser Ziel, die Produktivität weiter zu steigern und die Digitalisierung der Kunden- und Abwicklungsprozesse entsprechend voranzutreiben. Unser wichtigstes Differenzierungsmerkmal bleibt aber die persönliche Beziehung zu unseren Kunden.

### **Verlässlicher Partner für Firmenkunden in Krisenzeiten**

Die Unternehmerinnen und Unternehmer Tirols sind aktuell mit großen Herausforderungen konfrontiert. Gerade die für unser Bundesland so wichtige Tourismusbranche und alle tourismusnahen Betriebe sind überproportional betroffen. Als führender Finanzpartner der regionalen Wirtschaft stehen wir unseren Kunden gerade in diesen schwierigen Zeiten als verlässlicher Partner – gemeinsam mit den Tiroler Raiffeisenbanken – zur Seite. Wir sind zuversichtlich, dass unsere Kunden die Krise meistern werden. Neben der intensiven Betreuung unserer Bestandskunden bleibt unser Fokus auch auf der gezielten Akquisition von neuen Kunden. Dafür werden wir die Zusammenarbeit mit den Tiroler Raiffeisenbanken weiter ausbauen.

# RISIKOBERICHT 2020

## Risiken von Finanzinstrumenten

Der Raiffeisensektor hat seine Risikoanalyse und -berichterstattung in zwei Kreisen dargestellt: B-IPS (Raiffeisenlandesbanken und Raiffeisen Bank International AG) und L-IPS (Primärbanken und Landesbank je Bundesland).

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des L-IPS, aber auch des L-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist das Früherkennungssystem ein wesentlicher Eckpfeiler des L-IPS. Die Mitglieder des L-IPS kommen überein, dass das bestehende Früherkennungssystem des Solidaritätsvereins der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol als Früherkennungssystem des L-IPS verwendet wird.

## Grundsätze der Früherkennung

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des L-IPS, aber auch des L-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist ein Früherkennungssystem einzurichten. Die Früherkennung ist ein wesentlicher Eckpfeiler des L-IPS.

Unter dem Begriff „Früherkennung“ wird die Notwendigkeit, bei den Mitgliedern des L-IPS, aber auch beim L-IPS in seiner Gesamtheit den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen, verstanden. Unter dem Begriff „ökonomische Fehlentwicklung“ sind Ereignisse, Sachverhalte, Umstände, Faktoren sowie wirtschaftliche Kräfte zu verstehen, die bei Fortdauer oder Fortwirkung kurz- bis mittelfristig die wirtschaftliche Gesundheit sowie die Risikotragfähigkeit eines Mitgliedes und/oder des L-IPS in seiner Gesamtheit in ökonomisch nennenswerter Weise gefährden oder gefährden können. Ein wesentlicher Indikator für eine ökonomische Fehlentwicklung ist insbesondere, wenn ein festgelegter Grenzwert und/oder eine Kennziffer in ökonomisch nennenswerter Weise verletzt sind.

Gegenstand der Früherkennung ist es, ökonomische Fehlentwicklungen im oben definierten Sinn möglichst rasch, zeitnah und schon im Keim zu erkennen und darüber zu berichten und entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. umzusetzen.

Die genannte Verpflichtung trifft den Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol hinsichtlich aller Mitglieder des L-IPS und des L-IPS in seiner Gesamtheit sowie jedes Mitglied hinsichtlich seiner eigenen wirtschaftlichen Situation.

Der Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol verfügt über ein System von Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die wesentlichen Risiken aller Mitglieder des L-IPS zu kontrollieren und zu analysieren. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden in den einzelnen Instituten der Mitglieder des L-IPS festgelegt.

## Organisation des Risikomanagements

Der Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol hat sich durch Mitunterfertigung des L-IPS-Vertrages dazu verpflichtet, das von ihm eingerichtete Früherkennungssystem als Früherkennungssystem für das L-IPS zu betreiben. Teil des Früherkennungssystems L-IPS ist die Festsetzung von SRG-Standards, die Grenzwerte und Kennziffern zur Früherkennung definieren, sowie deren Aktualisierung. Der Risikorat ist jederzeit berechtigt, diese Standards, Kennziffern und Grenzwerte für den Anwendungsbereich des L-IPS zu modifizieren.

Der Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol gewährleistet, dass das



Früherkennungssystem des L-IPS den gesetzlichen Anforderungen des IPS-Rechtsrahmens voll entspricht. Sollten sich die gesetzlichen, regulatorischen und/oder vertraglichen Anforderungen an das Früherkennungssystem des L-IPS ändern, wird der Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol diese im Einvernehmen mit dem Risikorat umsetzen.

Im Rahmen des vom Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol betriebenen Früherkennungssystems für das L-IPS erstellt der Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol eine quartalsweise aktualisierte umfassende ökonomische Bewertung des L-IPS in seiner Gesamtheit und der einzelnen Mitglieder des L-IPS und stellt diese dem Risikorat zur Verfügung. Diese Quartalsberichte werden gleichzeitig mit der Vorlage an den Risikorat auch dem Vorstand des Solidaritätsvereins der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol zur Verfügung gestellt.

Liegt eine ökonomische Fehlentwicklung, insbesondere eine Verletzung der im Rahmen der jeweiligen L-IPS-Standards festgelegten Grenzwerte und Kennziffern, in ökonomisch nennenswerter Weise vor, wird der Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol umgehend den Risikorat hiervon informieren.

Die Mitglieder des L-IPS werden mit dem Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol im Betrieb des Früherkennungssystems L-IPS zusammenarbeiten und in Erfüllung des Vertrages und/oder gesetzlicher und/oder regulatorischer Verpflichtungen dem Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol alle hierfür notwendigen Daten zur Verfügung stellen. Der Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol ist auch die Drehscheibe dieses Informationsaustausches. Er ist berechtigt und verpflichtet, dem Risikorat Auskunft über die von ihm gesammelten Daten der Mitglieder des L-IPS zu geben.

Zusätzlich existieren in den Mitgliederinstituten des L-IPS lokale Risikomanagementeinheiten. Diese implementieren die Risikopolitik in den jeweiligen Risikokategorien und steuern das Geschäft, um die aus der Geschäftspolitik resultierenden Ziele zu erfüllen. Zu diesem Zweck überwachen sie die entstehenden Risiken mithilfe standardisierter Messmethoden und melden diese an den Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol. Die Tiroler Raiffeisenbanken werden vom Bereich Risikomanagement der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG sowie von der Stabsstelle Früherkennung des Raiffeisenverbands Tirol durch landesweit einheitliche Risikoanalysen und -reports unterstützt.

## Risikorat

Im Rahmen des L-IPS ist als Entscheidungsgremium der Risikorat eingerichtet. Er entscheidet in allen Angelegenheiten. Seine Entscheidungen werden unter Berücksichtigung der Risikoaspekte und auf Basis der Vorbereitung im Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol getroffen.

Der Risikorat besteht aus dem Vorsitzenden und 10 weiteren Personen, die sich aus Vertretern der Mitgliedsinstitute des L-IPS zusammensetzen. Zur Vertretung des Vorsitzenden wird aus dem Kreis der Risikoratsmitglieder ein Stellvertreter gewählt. Der Vorsitzende des Risikorats vertritt das L-IPS nach außen in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten, insbesondere gegenüber der FMA (einschließlich des Verfahrens zur Anerkennung des L-IPS). In dieser Funktion ist er auch berechtigt, Schriftstücke entgegenzunehmen und Anträge zu stellen sowie die ihm hiermit eingeräumte Vollmacht auf einen Substituten zu übertragen.

Der Risikorat kann sich bei der Ermittlung der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder bzw. des L-IPS, eines Expertenteams bedienen.

Der L-IPS-Risikorat tritt, so oft es die Geschäfte erfordern, zu Sitzungen zusammen. Die Einberufung und Abhaltung von Sitzungen erfolgt gemäß Geschäftsordnung. Die

Beschlussfähigkeit des L-IPS-Risikorats ist bei Anwesenheit von mindestens drei Viertel der Mitglieder, wobei darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter sein muss, gegeben (Anwesenheitsquorum). Beschlüsse kommen nur dann rechtswirksam zustande, wenn eine Mehrheit von drei Viertel der in der Sitzung anwesenden Risikratsmitglieder dem Beschluss zustimmt, wobei Stimmenthaltung als Gegenstimme wirkt.

Er entscheidet in allen Angelegenheiten, die den IPS-Vertrag und seine Umsetzung betreffen, sofern sie nicht der Versammlung der Vertragsparteien vorbehalten sind. Dies betrifft Änderungen des Vertrages, die Beendigung des Vertrages und die Aufnahme neuer Mitglieder.

Die tourliche Agenda des L-IPS-Risikorates enthält folgende Themen:

- Aktuelle Entwicklungen
- Bericht aus dem B-IPS
- Kapital- und Risikoentwicklung der Mitglieder des L-IPS
- Kapital- und Risikoentwicklung des L-IPS
- Entwicklung Stufen Beitragsleistung
- Indikatoren Sanierungsplan

Basis für sämtliche in diesem Kapitel dargestellten Prozesse und Regelungen ist die zwischen den Mitgliedsinstituten abgeschlossene Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ oder „Institutional Protection Scheme“ (IPS-Vertrag).

## **Einflussnahme**

Die gesetzlich geforderte Einflussnahme ist charakterisiert wie folgt:

- sie erfolgt ausschließlich durch Beschluss des Risikorates;
- sie ist immer mit einer Maßnahme (siehe unten) verbunden und
- sie ist zu messen an § 39 BWG sowie an den Grundsätzen der Subsidiarität, der Proportionalität und der sachlichen Angemessenheit.

## **Maßnahmen**

Der Risikorat wird Maßnahmen insbesondere dann beschließen, wenn

- (i) eine ökonomische Fehlentwicklung vorliegt; oder
- (ii) ein Mitglied des L-IPS einen entsprechenden Antrag gestellt hat, wobei der Risikorat nicht an die beantragten Maßnahmen gebunden ist; oder
- (iii) ein Mitglied des L-IPS gegen den Vertrag verstoßen hat.

Die möglichen Maßnahmen sind vielfältig und reichen von der Auferlegung von Berichtspflichten bis zur Bereitstellung von Eigenmitteln. Monetäre Maßnahmen können an Auflagen und Bedingungen geknüpft werden. Über die Art und den Umfang von Auflagen und Bedingungen entscheidet der Risikorat. Auflagen und/oder Bedingungen können beispielsweise sein:

- Bedingte Rückzahlungsverpflichtung mit Besserungsvereinbarung
- Restrukturierung, Rationalisierung
- Abbau von Assets
- Änderung der Zusammensetzung der Organe, insbesondere Geschäftsleitung
- Entwicklung von neuen Geschäftsfeldern
- Einstellung von bestehenden Geschäftsfeldern



## SektorRisiko eGen

Dem Vorstand der SektorRisiko eGen (SRG) obliegt die Auswertung bzw. Kommentierung der Risikoberichte pro Bundesland. Grundlage dafür sind insbesondere die Berichte aufgrund der Melderichtlinie der SRG als auch die Berichte der SRG-Mitglieder über die jeweilige Situation der Landesbank/RBI. Berichte seitens des Österreichischen Raiffeisenverbandes (ÖRV) werden dabei ebenso berücksichtigt. Gegebenenfalls werden Empfehlungen und Maßnahmen ausgearbeitet und dem Risikorat des B-IPS zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hinsichtlich risikorelevanter Themen ist der SRG-Vorstand für die inhaltliche Weiterentwicklung zuständig. Es hat die Priorisierung der Themen vorzunehmen und gegebenenfalls Sub-Arbeitsgruppen zu bilden. Die im Rahmen des Früherkennungssystems erhaltenen Informationen sind ausschließlich für die Zwecke des Früherkennungssystems zu verwenden und streng vertraulich zu behandeln. Jedes Mitglied des SRG-Vorstands hat sich zur Geheimhaltung zu verpflichten.

Die SRG verantwortet alle Themenstellungen rund um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen in Ergänzung zum und als Bestandteil des internen Kontrollsystems. Damit wird die Einhaltung der bestehenden Regelungen in den Abläufen überwacht.

## Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben seitens des L-IPS und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Früherkennungsaktivitäten gewährleisten.

Die interne Revision der jeweiligen Mitgliedsinstitute des L-IPS überprüft periodisch die relevanten Geschäftsprozesse der Institute und trägt damit wesentlich zu deren Absicherung und Verbesserung bei.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch unabhängige Revisoren eine gänzlich unabhängige und objektive Prüfung frei von potenziellen Interessenkonflikten durchgeführt. Schließlich unterliegen alle Mitgliedsinstitute und das L-IPS auch der laufenden Überwachung durch die österreichische Finanzmarktaufsicht.

## Risikosteuerung

Die Geschäftsleiter der Tiroler Raiffeisenbanken und der Vorstand der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG sind gemäß Bankwesengesetz für die Umsetzung der Risikostrategie und des Risikomanagements verantwortlich. Der professionelle Umgang mit Risiken bildet eine Kernaufgabe des Managements eines Kreditinstitutes. Die wesentlichen Risiken und die Entwicklung der Risikotragfähigkeit der Tiroler Raiffeisenbanken werden regelmäßig in einem Risikobericht dargestellt.

Die Risikosteuerung erfolgt anhand der vorliegenden Risikoberichte oder anlassbezogen. Die Limitierung des Gesamtbankrisikos erfolgt durch Festlegung einer maximalen Risikobelastung in Prozent der Risikotragfähigkeit auf Gesamtbankebene. Ein Teil des internen Kapitals wird für nicht quantifizierbare Risiken vorgehalten.

Die Höhe der Ausnutzung der Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich überwacht.

Die Liquiditätssteuerung und -überwachung ist statutarisch in der Satzung des Solidaritätsvereins der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol geregelt beziehungsweise durch entsprechende Beschlüsse des Liquiditätsgremiums präzisiert. Diese wird von den Tiroler Raiffeisenbanken sowie von der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG für die gesamte Raiffeisenbankengruppe Tirol wahrgenommen. Für die Überwachung steht

eine Liquiditätsmeldung (Fristenablaufbilanz) mit diversen Kennzahlen für die kurzfristige als auch für die langfristige Positionierung zur Verfügung.

Das Limitwesen für das L-IPS basiert auf den Frühwarnindikatoren lt. BaSAG. Dort sind die wesentlichsten Kennzahlen mit entsprechenden Grenzwerten festgehalten. Werden für das L-IPS Grenzwerte unterschritten, sind entsprechende Maßnahmen/ Gegenmaßnahmen im Risikorat zu beschließen.

Im Rahmen des ICAAP Prozesses erfolgt die Begrenzung auf Ebene des L-IPS über ein Ampelsystem (SRG Früherkennung), sowohl für die Landesbank als auch für die einzelne Raiffeisenbank gibt es zusätzlich zu diesen Ampeln eine Limitierung für einzelne Risikoarten (z.B. Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko u.a.). Zusätzlich ist jedes einzelne Mitglied des L-IPS, d.h. sowohl die Landesbank als auch jede einzelne Raiffeisenbank, wiederum in ein Kennzahlenset eingebettet. Diese sind ebenfalls einzuhalten.

## IPS-Risikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des L-IPS. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des mittels Value-at-Risk-Konzept ermittelten Risikos beurteilt, wobei auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept zur IPS-Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Problemfall-Perspektive) als auch unter einem ökonomischen Gesichtspunkt (Extremfall-Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP), wie gesetzlich gefordert. Der gesamte ICAAP-Prozess des L-IPS wird jährlich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Evaluierung der einzelnen Mitglieder des L-IPS geprüft.

Ziel	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Extremfall-Perspektive	Risiko, die Forderungen vorrangiger Gläubiger nicht bedienen zu können	Der unerwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr darf die Summe aus Gewinn / Verlust aus fortzuführenden Geschäften vor Steuern zuzüglich Gewinnvortrag, anrechenbaren Eigenmitteln abzüglich aktiven latenten Steuern, stillen Reserven sowie Saldo aus erwartetem Verlust und gebildeten Vorsorgen (excess / shortfall) nicht überschreiten.	99,9 Prozent
Problemfall-Perspektive	Risiko, das Kapitalerfordernis entsprechend den CRR-Regelungen zu unterschreiten	Die Risikotragfähigkeit (erwarteter Jahresüberschuss zuzüglich Gewinnvortrag abzüglich Mindestausschüttung, nicht für aufsichtsrechtliche Zwecke gebundenes Kapital, stille Reserven sowie Saldo aus erwartetem Verlust und gebildeten Vorsorgen (excess / shortfall)) muss den Value at Risk (Risikohorizont: 1 Jahr) des L-IPS übersteigen.	95,0 Prozent – unterstellt die Bereitschaft der Eigentümer, zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung zu stellen
Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs.	70,0 bis 90,0 Prozent – basierend auf der Managemententscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen

## Extremfall-Perspektive

In der Extremfall-Perspektive werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle Risikoarten darstellt. Es wird als die Summe von unerwarteten Verlusten aus den Geschäften aller Mitglieder des L-IPS in den unterschiedlichen Risikokategorien (Kreditrisiko inkl. Konzentrationsrisiko, Credit Value Adjustment Risiko, Länderrisiko, Beteiligungsrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko (inkl. IKT-Risiko), Liquiditätsrisiko und makroökonomisches Risiko) berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für andere Risikoarten (wie strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko, Risiko aus dem Geschäftsmodell, systemisches Risiko) ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

Ziel der Berechnung des ökonomischen Kapitals ist die Ermittlung des Kapitals, das für die Bedienung aller Ansprüche von Kunden und Kreditoren auch bei einem derart seltenen Verlustereignis erforderlich wäre. Das L-IPS wendet bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent an.

Extremfall				
TEUR	2020		2019	
	TEUR	Prozent	TEUR	Prozent
Kreditrisiko Unternehmen	159.963	21,7 %	158.104	23,1 %
Kreditrisiko Kreditinstitute	35.389	4,8 %	32.831	4,8 %
Kreditrisiko Staaten	7.362	1,0 %	5.090	0,7 %
Kreditrisiko Retail	90.675	12,3 %	91.822	13,4 %
Kreditrisiko LRG	8.567	1,2 %	9.559	1,4 %
Kreditrisiko CIU	1.173	0,1 %	1.656	0,2 %
Credit Value Adjustment Risiko	2.200	0,3 %	17.757	2,6 %
Länderrisiko	5.875	0,8 %	6.288	0,9 %
Beteiligungsrisiko	124.920	16,9 %	128.190	18,8 %
Marktrisiko	129.712	17,6 %	87.553	12,8 %
Operationelles Risiko	57.056	7,7 %	56.047	8,2 %
Liquiditätsrisiko	0	0,0 %	0	0,0 %
Makroökonomisches Risiko	79.951	10,8 %	55.803	8,2 %
Risikopuffer	35.142	4,8 %	32.534	4,9 %
<b>Gesamt</b>	<b>737.985</b>	<b>100,0 %</b>	<b>683.234</b>	<b>100,0 %</b>

Quellen: Früherkennung L-IPS 31.12.2020 bzw. 31.12.2019

Dem ökonomischen Kapital steht die Deckungsmasse gegenüber, die den Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäften vor Steuern zuzüglich Gewinnvortrag, die anrechenbaren Eigenmittel abzüglich latente Steuern (freies Kapital), die stillen Reserven sowie den Saldo aus erwartetem Verlust und gebildeten Vorsorgen (excess/shortfall) des L-IPS umfasst und im Verlustfall als primäre Risikodeckungsmasse für die Bedienung von Verpflichtungen gegenüber vorrangigen Gläubigern dient.

Die Risikobelastung belief sich zum 31.12.2020 im Extremfall für das L-IPS auf 40,5 Prozent (Vorjahreswert: 38,2 Prozent), die Mitglieder des L-IPS haben maximal 80,2 Prozent (Vorjahreswert: 60,6 Prozent) erreicht.

### Problemfall-Perspektive (Going Concern)

Parallel zur Extremfall-Perspektive erfolgt die Beurteilung der angemessenen Kapitalausstattung mit Fokus auf den Fortbestand des L-IPS auf Basis des Going-Concern-Prinzips. Hier wird das Risiko wiederum einer entsprechenden Risikotragfähigkeit – mit Blick auf das regulatorische Eigenmittelerfordernis – gegenübergestellt.

Dem Absicherungsziel folgend, werden der erwartete Jahresüberschuss zuzüglich Gewinnvortrag abzüglich Mindestausschüttung, der Überhang an Eigenmitteln (unter Berücksichtigung der diversen Anrechnungsgrenzen), die stillen Reserven sowie der Saldo aus erwartetem Verlust und gebildeten Vorsorgen (excess/shortfall) zur Risikotragfähigkeit gezählt. Dem wird ein Value at Risk (unerwartete Verluste) gegenübergestellt, dessen Berechnung auf vergleichbaren Verfahren (mit geringerem Konfidenzniveau von 95,0 Prozent) beruht. Mit diesem Ansatz sichert das L-IPS die ausreichende Kapitalisierung aus regulatorischer Sicht (Going Concern) mit dem gewünschten Wahrscheinlichkeitsniveau ab.

Die Risikobelastung belief sich zum 31.12.2020 im Problemfall für das L-IPS auf 28,6 Prozent (Vorjahreswert: 27,8 Prozent), die Mitglieder des L-IPS haben maximal 80,0 Prozent (Vorjahreswert: 74,3 Prozent) erreicht.

### Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)

Die Stress-Perspektive soll sicherstellen, dass das L-IPS am Ende der mehrjährigen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert hier auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei u. a. Zinskurven, Wechselkurse und Credit Spreads, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten und der Verlustquoten bei Ausfall im Kreditportfolio zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten risikoartenübergreifenden Stresstests gilt den resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese sollen einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine substanziellen Maßnahmen zur Wiederherstellung notwendig machen. Die aktuell erforderliche Kapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial.

Diese Perspektive ergänzt somit die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z. B. in Einzelpositionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität bei außergewöhnlichen Umständen.

Die Stresstests umfassen neben dem integrierten Stresstest bezogen auf die Kapitalquoten (Beobachtungszeitraum von 3 Jahren auch einen integrierten Stresstest bezogen auf die Risikotragfähigkeit (Beobachtungszeitraum von 1 Jahr) sowie Reverse-Stresstests (betrifft die Simulation des Kreditrisikos sowie des Marktrisikos und des Beteiligungsrisikos in verschiedenen Szenarien). Die Stresstests werden einmal pro Jahr durchgeführt.

## Deckungsmassen

Die Verteilung der Deckungsmassen des L-IPS im Extremfall zum 31.12.2020 zeigt folgende Aufteilung:

Deckungsmassen im Extremfall				
	2020		2019	
	TEUR	Prozent	TEUR	Prozent
Freies Kapital	1.477.829	81,0 %	1.435.318	80,2 %
Vorsorgen*	137.192	7,5 %	117.175	6,5 %
Freier Jahresüberschuss	110.002	6,1 %	128.548	7,2 %
Stille Reserven	98.892	5,4 %	108.133	6,1 %
<b>Summe</b>	<b>1.823.915</b>	<b>100,0 %</b>	<b>1.789.174</b>	<b>100,0 %</b>

Quellen. Früherkennung L-IPS 31.12.2020 bzw. 31.12.2019

\*) inklusive Saldo aus erwartetem Verlust und gebildeten Vorsorgen (Excess/Shortfall) gemäß Leitfaden Früherkennung SRG

## Kreditrisiko

Das Kreditrisiko des L-IPS betrifft vornehmlich Ausfallrisiken, die sich aus Geschäften mit Firmenkunden und Privatkunden (Unternehmen und Retail), anderen Banken und öffentlichen Kreditnehmern ergeben. Es ist die mit Abstand wichtigste Risikokategorie, was auch aus dem internen und regulatorischen Kapitalerfordernis ersichtlich ist. Kreditrisiken im L-IPS werden durch die Mitglieder des L-IPS überwacht und analysiert. Grundlage für die Kreditrisikosteuerung und für Kreditentscheidungen sind die Kreditrisikopolitik, die Kreditrisikohandbücher und die zu diesem Zweck entwickelten Kreditrisikomanagementmethoden und -prozesse. Der Kreditentscheidungsprozess und das Kreditportfoliomanagement sind in der Kompetenz der Mitglieder des L-IPS.

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt anhand der Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt dabei für die unterschiedlichen Forderungsklassen getrennt. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne Risikoklassifizierungsverfahren (Ratingmodelle) eingesetzt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Ratingstufen werden nach Geschäftssegmenten getrennt ermittelt. Wahrscheinlichkeiten der gleichen ordinalen Ratingeinstufung (z. B. Sehr gute Bonität 1,5 für Unternehmen, 1,5 für Kreditinstitute und 1,5 für den öffentlichen Sektor) sind daher zwischen den Segmenten nicht direkt vergleichbar. Die Ratingmodelle für Kreditinstitute und für den öffentlichen Sektor sind IPS-weit einheitliche Mess- und Ratingverfahren und sehen jeweils 12 Bonitätsstufen vor. Diese basieren auf den Modellen der Raiffeisen Bank International AG. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) in allen Forderungsklassen werden von der SRG für die RBG einheitlich je Ratingklasse erstellt und mittels entsprechender Modelle validiert.

## Kreditportfolio – Unternehmen

Die nachstehende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo nach den neun Performing Ratingklassen 0,5 bis 4,5 bzw. den drei Ausfallklassen 5,0 bis 5,2 für Unternehmen:

Unternehmen		2020		2019	
		TEUR	Prozent	TEUR	Prozent
0,5	Minimales Risiko	38.479	0,6 %	0	0,0 %
1,0	Ausgezeichnete Bonität	369.868	5,8 %	350.329	6,0 %
1,5	Sehr gute Bonität	892.303	13,9 %	871.222	14,9 %
2,0	Gute Bonität	1.470.414	23,0 %	1.236.223	21,2 %
2,5	Durchschnittliche Bonität	1.584.592	24,7 %	1.584.648	27,2 %
3,0	Mäßige Bonität	936.130	14,6 %	863.212	14,8 %
3,5	Schwache Bonität	688.804	10,8 %	574.841	9,9 %
4,0	Sehr schwache Bonität	244.756	3,8 %	183.312	3,1 %
4,5	Ausfallgefährdet	25.434	0,4 %	20.673	0,4 %
5,0	Ausfall (Überziehung)	4.469	0,1 %	4.953	0,1 %
5,1	Ausfall (Sanierung)	129.710	2,0 %	131.131	2,2 %
5,2	Ausfall (Verwertung)	16.186	0,3 %	11.662	0,2 %
NR	Nicht geratet	2.891	0,0 %	2.180	0,0 %
<b>Summe</b>		<b>6.404.036</b>	<b>100,0 %</b>	<b>5.834.386</b>	<b>100,0 %</b>

Quellen: Früherkennung L-IPS 31.12.2020 bzw. 31.12.2019

## Kreditportfolio – Retail-Kunden

Die nachstehende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo nach den neun Performing Ratingklassen 0,5 bis 4,5 bzw. den drei Ausfallklassen 5,0 bis 5,2 für Retail-Kunden:

<b>Kreditportfolio Retail-Kunden</b>					
		<b>2020</b>		<b>2019</b>	
		<b>TEUR</b>	<b>Prozent</b>	<b>TEUR</b>	<b>Prozent</b>
0,5	Minimales Risiko	85.640	1,1 %	7.613	0,1 %
1,0	Ausgezeichnete Bonität	297.349	3,8 %	210.905	2,8 %
1,5	Sehr gute Bonität	2.233.614	28,7 %	2.149.641	28,8 %
2,0	Gute Bonität	1.677.646	21,5 %	1.648.279	22,1 %
2,5	Durchschnittliche Bonität	1.543.733	19,8 %	1.466.798	19,6 %
3,0	Mäßige Bonität	987.202	12,7 %	1.059.915	14,2 %
3,5	Schwache Bonität	550.561	7,1 %	511.380	6,8 %
4,0	Sehr schwache Bonität	205.702	2,6 %	204.613	2,7 %
4,5	Ausfallgefährdet	36.279	0,5 %	28.984	0,4 %
5,0	Ausfall (Überziehung)	9.810	0,1 %	9.969	0,1 %
5,1	Ausfall (Sanierung)	119.761	1,5 %	125.026	1,7 %
5,2	Ausfall (Verwertung)	32.227	0,4 %	30.586	0,4 %
NR	Nicht geratet	15.501	0,2 %	15.471	0,3 %
<b>Summe</b>		<b>7.795.025</b>	<b>100,0 %</b>	<b>7.469.180</b>	<b>100,0 %</b>

Quellen: Früherkennung L-IPS 31.12.2020 bzw. 31.12.2019



## Kreditportfolio – Kreditinstitute

Die Forderungskategorie Kreditinstitute enthält Banken und Wertpapierunternehmen. Das den Einstufungen zugrundeliegende interne Ratingmodell der Raiffeisen Bank International AG basiert auf einem Peer-Group-orientierten Ansatz, in dem sowohl quantitative als auch qualitative Informationen berücksichtigt werden.

Die nachstehende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo nach den neun Performing Ratingklassen 0,5 bis 4,5 bzw. den drei Ausfallklassen 5,0 bis 5,2 für Kreditinstitute:

<b>Kreditportfolio Kreditinstitute</b>					
		<b>2020</b>		<b>2019</b>	
		<b>TEUR</b>	<b>Prozent</b>	<b>TEUR</b>	<b>Prozent</b>
0,5	Minimales Risiko	98.014	3,4 %	78.955	2,8 %
1,0	Ausgezeichnete Bonität	1.430.670	49,8 %	1.913.515	68,0 %
1,5	Sehr gute Bonität	1.061.084	37,0 %	690.667	24,5 %
2,0	Gute Bonität	211.012	7,3 %	53.148	1,9 %
2,5	Durchschnittliche Bonität	65.657	2,3 %	65.963	2,3 %
3,0	Mäßige Bonität	2.290	0,1 %	4.272	0,2 %
3,5	Schwache Bonität	0	0,0 %	0	0,0 %
4,0	Sehr schwache Bonität	35	0,0 %	4.606	0,2 %
4,5	Ausfallgefährdet	0	0,0 %	0	0,0 %
5,0	Ausfall (Überziehung)	0	0,0 %	0	0,0 %
5,1	Ausfall (Sanierung)	0	0,0 %	0	0,0 %
5,2	Ausfall (Verwertung)	0	0,0 %	0	0,0 %
NR	Nicht geratet	1.944	0,1 %	3.332	0,1 %
<b>Summe</b>		<b>2.870.706</b>	<b>100,0 %</b>	<b>2.814.458</b>	<b>100,0 %</b>

Quellen: Früherkennung L-IPS 31.12.2020 bzw. 31.12.2019



## Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor

Eine weitere Kundengruppe stellen souveräne Staaten, Zentralbanken und regionale Gebietskörperschaften bzw. andere staatenähnliche Organisationen dar. Das den Einstufungen von Staaten und Zentralbanken zugrundeliegende interne Ratingmodell der Raiffeisen Bank International AG basiert auf einem Peer-Group-orientierten Ansatz, in dem sowohl quantitative als auch qualitative Informationen berücksichtigt werden. Wesentliche Triebfeder für diese Engagements bildet das Liquiditätsmanagement und die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Normen.

Die nachstehende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo nach den neun Performing Ratingklassen 0,5 bis 4,5 bzw. den drei Ausfallklassen 5,0 bis 5,2 für den öffentlichen Sektor:

		2020		2019	
		TEUR	Prozent	TEUR	Prozent
0,5	Minimales Risiko	318.320	11,6 %	173.944	7,8 %
1,0	Ausgezeichnete Bonität	2.155.078	78,5 %	1.737.410	78,0 %
1,5	Sehr gute Bonität	87.400	3,2 %	93.793	4,2 %
2,0	Gute Bonität	91.407	3,3 %	50.201	2,3 %
2,5	Durchschnittliche Bonität	42.963	1,6 %	135.692	6,1 %
3,0	Mäßige Bonität	47.930	1,8 %	36.437	1,6 %
3,5	Schwache Bonität	1.214	0,0 %	36	0,0 %
4,0	Sehr schwache Bonität	179	0,0 %	163	0,0 %
4,5	Ausfallgefährdet	0	0,0 %	0	0,0 %
5,0	Ausfall (Überziehung)	0	0,0 %	0	0,0 %
5,1	Ausfall (Sanierung)	0	0,0 %	0	0,0 %
5,2	Ausfall (Verwertung)	0	0,0 %	0	0,0 %
NR	Nicht geratet	215	0,0 %	94	0,0 %
<b>Summe</b>		<b>2.744.706</b>	<b>100,0 %</b>	<b>2.227.770</b>	<b>100,0 %</b>

Quellen: Früherkennung L-IPS 31.12.2020 bzw. 31.12.2019

## Kreditrisikominderung

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie und eine aktiv verfolgte Maßnahme zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Der Sicherheitenwert und die Effekte anderer risikomindernder Maßnahmen werden während der Kreditentscheidung beurteilt. Als risikomindernd wird dabei jeweils der Wert angesetzt, den das Mitglied des L-IPS bei Verwertung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erwartet. Die anerkannten Sicherheiten sind im Handbuch Sicherheiten und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien der Mitglieder des L-IPS festgelegt.

Die Forderungen inklusive Eventualforderungen abzüglich der gebildeten Kreditrisikovorsorgen (Netto-Obligo), das zusätzliche außerbilanzielle Obligo (Eventualverbindlichkeiten, Kreditrisiken und widerrufliche Kreditzusagen) und die internen Sicherheiten stellen sich zum 31.12.2020 wie folgt dar:

Kreditrisikominderung			
2020	Maximales Kreditobligo		
	Netto-Obligo	Gewichteter Rahmen*	Interne Sicherheiten
Unternehmen	5.980.957	376.839	3.856.208
Retail-Kunden	7.180.800	553.183	5.376.119
Kreditinstitute	2.868.151	2.555	28.385
Öffentlicher Sektor	2.692.631	52.076	33.420
<b>Summe</b>	<b>18.722.539</b>	<b>984.653</b>	<b>9.294.132</b>

Quelle: Früherkennung L-IPS 31.12.2020; \*) Gewichtung Rahmen gemäß Leitfaden Früherkennung SRG

Kreditrisikominderung			
2019	Maximales Kreditobligo		
	Netto-Obligo	Gewichteter Rahmen*	Interne Sicherheiten
Unternehmen	5.447.978	333.767	3.423.695
Retail-Kunden	6.896.975	507.522	5.043.865
Kreditinstitute	2.812.735	1.723	32.153
Öffentlicher Sektor	2.172.264	55.508	31.693
<b>Summe</b>	<b>17.329.952</b>	<b>898.520</b>	<b>8.531.406</b>

Quelle: Früherkennung L-IPS 31.12.2019; \*) Gewichtung Rahmen gemäß Leitfaden Früherkennung SRG

## Problemkreditmanagement

Das Kreditportfolio und die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele dieses Monitorings sind, die widmungsgemäße Verwendung der Kredite sicherzustellen und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen. Bei den Non-Retail-Segmenten Unternehmen, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst sowohl die erneute Bonitätseinstufung als auch die Neubewertung von finanziellen, persönlichen und dinglichen Sicherheiten.

Problemkredite – also Aushaftungen, bei denen materielle Schwierigkeiten oder Zahlungsverzug erwartet werden – bedürfen einer weitergehenden Bearbeitung. Bei allen Kundengruppen entscheiden die einzelnen Mitglieder des L-IPS selbst über die erforderlichen Maßnahmen zur Risikominderung bei den gefährdeten Krediten. Fallweise werden Problemkredite bei einer notwendigen Sanierung an Spezialisten oder Restrukturierungseinheiten übergeben. Deren eigens geschulte und erfahrene Mitarbeiter beschäftigen sich insbesondere mit mittleren bis großen Fällen und werden dabei auch von den hausinternen Rechtsabteilungen oder von externen Spezialisten unterstützt. Sie wirken maßgeblich an der Darstellung und Analyse mit und können durch die frühzeitige Einbindung in der Regel eine Reduktion der Verluste aus Problemkrediten erzielen.

## Ausgefallene notleidende Kredite (NPL) und Kreditrisikovorsorgen

Ein Ausfall und somit ein notleidender Kredit (Non Performing Loan – NPL) ist nach Artikel 178 CRR gegeben, wenn davon auszugehen ist, dass ein Kunde seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird oder mit einer wesentlichen Forderung der Bank mindestens 90 Tage in Verzug ist. Im L-IPS werden dabei für die Bestimmung eines Forderungsausfalls verschiedene Indikatoren verwendet. So gilt es z. B. als Forderungsausfall, wenn ein Kunde in ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren involviert ist, eine Wertberichtigung oder Direktabschreibung einer Kundenforderung vorgenommen werden musste, eine Kundenforderung als nicht vollständig einbringlich gewertet oder die Sanierung eines Kunden erwogen wird.

Risikovorsorgen werden im Einklang mit definierten Richtlinien von den Mitgliedern des L-IPS gebildet und decken alle erkennbaren Kreditrisiken ab.

Die nachstehende Tabelle stellt den Anteil der notleidenden Kredite unter den Ausleihungen aus den Bilanzposten Forderungen an Kunden sowie Forderungen an Kreditinstitute (ohne außerbilanzielle Geschäfte) dar:

NPL	NPL		NPL Ratio		NPL Coverage Ratio	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
<b>Forderungen an Kunden / Kreditinstitute</b>	307.334	317.422	2,07 %	2,42 %	98,10 %	99,19 %

Quellen: Früherkennung L-IPS 31.12.2020 bzw. 31.12.2019

Die notleidenden Kredite verteilen sich auf die Assetklassen wie folgt:

<b>Assetklassen NPL</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Unternehmen	139.635	146.817
Retail-Kunden	167.699	170.563
Kreditinstitute	0	0
Öffentlicher Sektor	0	42
<b>Forderungen an Kunden / Kreditinstitute</b>	<b>307.334</b>	<b>317.422</b>

#### **Credit Value Adjustment (CVA) Risiko**

Anpassungen von Kreditbewertungen (Credit Value Adjustments) sind Wertanpassungen von Forderungen auf Derivate auf Grund des Gegenpartei-Kreditrisikos. Als CVA Risiko versteht man dementsprechend das Risiko potenzieller Marktwertverluste durch erhöhte Credit Spreads der Gegenpartei. Nachdem die Marktwerte von Derivaten mit der „risikolosen“ Zinskurve berechnet (abgezinst) werden, führt ein etwaiger höherer Credit Spread des Partners zu entsprechenden Kosten bei vorzeitigem Schließen der Position.

#### **Länderrisiko**

Das Länderrisiko umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko sowie das politische Risiko. Es resultiert aus grenzüberschreitenden Transaktionen oder aus Direktinvestitionen in Drittstaaten.

Das L-IPS ist diesem Risiko durch seine Geschäftstätigkeit am stärksten im angrenzenden Deutschland ausgesetzt, in dem die politischen und wirtschaftlichen Risiken als sehr gering angesehen werden.

Die aktive Länderrisikosteuerung erfolgt bei den Mitgliedern des L-IPS. Unabhängig von der Limitierung wird das Länderrisiko im Rahmen der Problemfall- und Extremfall-Perspektive durch einen zusätzlichen Risikoaufschlag für „Crossborder“-Risiken berücksichtigt, da im Rahmen der Ratingeinstufungen die politischen Risiken sowie die Transfer- und Konvertierungsrisiken durch etwaige Ceilings (Deckelung des Ratings des Einzelkunden durch das Rating des Landes) im Ratingansatz in der Regel nicht zur Gänze berücksichtigt werden.

Die nachstehende Tabelle zeigt das sich aus den Kreditengagements ergebende Länderobligo nach den neun Performing Ratingklassen 0,5 bis 4,5 bzw. der Ausfallklasse 5,0:

<b>Länderrisiko</b>					
		<b>2020</b>		<b>2019</b>	
		<b>TEUR</b>	<b>Prozent</b>	<b>TEUR</b>	<b>Prozent</b>
0,5	Minimales Risiko	1.230.404	65,8 %	1.283.109	63,2 %
1,0	Ausgezeichnete Bonität	421.089	22,6 %	505.733	24,9 %
1,5	Sehr gute Bonität	61.767	3,3 %	57.175	2,8 %
2,0	Gute Bonität	55.507	3,0 %	13.837	0,7 %
2,5	Durchschnittlich Bonität	19.130	1,0 %	137.594	6,8 %
3,0	Mäßige Bonität	78.717	4,2 %	27.681	1,4 %
3,5	Schwache Bonität	367	0,0 %	862	0,0 %
4,0	Sehr schwache Bonität	2.022	0,1 %	1.025	0,0 %
4,5	Ausfallgefährdet	0	0,0 %	0	0,0 %
5,0	Ausfall	405	0,0 %	417	0,0 %
NR	Nicht geratet	6	0,0 %	4.293	0,2 %
<b>Summe</b>		<b>1.869.414</b>	<b>100,0 %</b>	<b>2.031.727</b>	<b>100,0 %</b>

Quellen: Früherkennung L-IPS 31.12.2020 bzw. 31.12.2019

### Kredite in Fremdwahrung

Die in CHF aushaftenden Kredite haben sich im Jahresverlauf ein weiteres Mal vermindert und beliefen sich zum Jahresresultimo 2020 auf einen Gegenwert von TEUR 305.438 (Vorjahreswert: TEUR 374.350). Kredite in anderen Wahrungen sind unwesentlich.

<b>Forderungen Unternehmen Retail off. Sektor</b>	<b>Anzahl Kunden</b>	<b>Anzahl Kunden kumuliert</b>	<b>Salden in EUR Mio.</b>	<b>Salden in EUR Mio. kumuliert</b>	<b>Salden in CHF Mio.</b>	<b>Salden in CHF Mio. kumuliert</b>	<b>Kurs CHF</b>
<b>31.12.2012</b>	6.585		1.345,6		1.625,5		1,2080
<b>31.12.2013</b>	5.540	-1.045	1.096,5	-249,1	1.344,1	-281,4	1,2258
<b>31.12.2014</b>	4.534	-2.051	913,3	-432,2	1.097,7	-527,8	1,2018
<b>31.12.2015</b>	3.608	-2.977	813,1	-532,4	879,0	-746,5	1,0810
<b>31.12.2016</b>	2.813	-3.772	656,8	-688,7	705,8	-919,6	1,0746
<b>31.12.2017</b>	2.258	-4.327	461,5	-884,0	539,9	-1.085,6	1,1698
<b>31.12.2018</b>	1.906	-4.679	412,7	-932,9	464,8	-1.160,7	1,1261

<b>31.12.2019</b>	1.643	-4.942	374,3	-971,3	406,3	-1.219,2	1,0854
<b>31.12.2020</b>	1.329	-5.256	305,4	-1.040,2	329,9	-1.295,6	1,0802

## Beteiligungsrisiko

Als Beteiligungsrisiken werden die potenziellen Wertverluste aufgrund von Dividendenausfall, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten und Reduktion der stillen Reserven bezeichnet.

Ein wesentliches Risiko im Beteiligungsbereich stellt die Beteiligung am Spitzeninstitut Raiffeisen Bank International AG dar. Das weitere Beteiligungsrisiko ist als nicht wesentlich einzustufen.

Die Beteiligung an der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG stellt die einzige wesentliche Beteiligung der Tiroler Raiffeisenbanken dar und wird im Rahmen der aggregierten Zusammenfassungsverrechnung konsolidiert.

Als Bestandteil des Beteiligungsrisikos wird auch das Immobilienrisiko angesehen. Unter Immobilienrisiko versteht man das Risiko von Marktwertschwankungen von Grundstücken und Gebäuden in der eigenen Bilanz und von eigengenutzten Immobilien in Tochterunternehmen (Risiko eigengenutzte Immobilien).

## Marktrisiko

Unter Marktrisiko versteht man die Unsicherheit zukünftiger Erträge bzw. Wertänderungen resultierend aus Marktpreisschwankungen, insbesondere von Aktien und anderen Wertpapieren, Zinssätzen und Devisenkursen und der damit verbundenen Liquidität am Markt (Schließungsdauer).

### Organisation des Marktrisikomanagements

Alle Marktrisiken werden auf L-IPS-Ebene gemessen und überwacht. Die Steuerung findet bei den einzelnen Mitgliedern des L-IPS statt. Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt entsprechend den definierten Konfidenzintervallen. Für das Bankbuch und das kleine Handelsbuch wird mit einer Haltedauer von 250 Tagen gerechnet.

### Währungsrisiko / Offene Devisenposition

Das Währungsrisiko beschreibt das Risiko der Wertveränderung der Fremdwährungsposition bedingt durch Preisverschiebungen auf den Devisenkassamärkten und wird deshalb auch als Kursänderungsrisiko bezeichnet. Dieses Risiko ist im L-IPS traditionell gering, wie nachstehende Aufstellung zeigt.

Preisänderungen auf den Devisenterminmärkten, welche bei inkongruenten Terminpositionen auch bei geschlossener Devisenposition zu einer Wertminderung führen können (Swapsatzrisiko), werden als Zinsänderungsrisiko gesehen. Die nachstehende Tabelle zeigt die offenen Devisenpositionen in angeführten Währungen:

	Währungsrisiko		
TEUR	2020	2019	2018
AUD	80	148	237
BGN	8	7	9
CAD	42	62	45
CZK	13	12	10
DKK	23	40	48
EGP	1	0	1
GBP	152	127	73
HUF	12	9	10
JPY	-144	88	51
MXN	1	2	2
PLN	9	10	10
RON	110	118	10
RUB	4	12	13
SEK	10	22	61
CHF	290	-1.581	-2.586
TRY	24	22	34
USD	381	692	207
ISK	-7	-7	-7
NOK	653	135	65
HKD	8	9	6
NZD	12	11	4
SGD	12	16	25
CNY	1	4	3
OFX	102	127	33
HRK	58	53	46

Quellen: Früherkennung L-IPS 31.12.2020 bzw. 31.12.2019 bzw. 31.12.2018

Das Währungsrisiko im engeren Sinn ist als die Gefahr von Verlusten aufgrund offener Devisenpositionen definiert. Währungsschwankungen wirken sich dabei aber sowohl auf die laufend erzielten Erträge als auch auf die anfallenden Kosten aus. Sie beeinflussen weiters das Eigenmittelerfordernis von Aktivpositionen in Fremdwährungen, selbst wenn diese in derselben Währung refinanziert wurden und somit keine offene Devisenposition besteht.



## Zinsrisiken im Bankbuch

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass der erwartete oder geplante Wert bzw. Ertrag aufgrund einer Marktzinsänderung nicht erreicht wird. Das Zinsänderungsrisiko enthält sowohl einen Einkommenseffekt (Nettozinsertrag) als auch einen Barwerteffekt. Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen sowie über die Geld- und Kapitalmärkte im L-IPS zu Zinsänderungsrisiken. Diese entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale. Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. In der aufsichtsrechtlichen Zinsrisikostatistik wird je L-IPS Mitglied eine Barwertveränderung in Prozent der Eigenmittel gemeldet und berichtet, welche den Erfordernissen der CRR-Richtlinie entspricht. Die aggregierte Barwertveränderung des Bankbuchs der Mitglieder des L-IPS bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt wird in nachstehenden Tabellen für die Stichtage 31.12.2020 und 31.12.2019 dargestellt. Es sind darin alle wesentlichen Währungen angeführt.

2020 in TEUR	bis 1 Jahr	bis 2 Jahre	bis 3 Jahre	bis 4 Jahre	bis 5 Jahre	bis 7 Jahre	bis 10 Jahre	bis 15 Jahre	bis 20 Jahre	länger
<b>EUR</b>	-161,340	17,156	-41,065	-41,670	781,718	-286,237	-294,514	-113,519	-51,727	5,321
<b>CHF</b>	2,601	0,588	0,040	-1,091	0,747	-0,163	-0,557	-0,001	-0,010	-0,002
<b>USD</b>	-0,301	0,148	0,141	0,178	0,219	0,390	0,480	0,000	0,000	0,000
<b>Rest</b>	0,429	0,091	0,074	0,118	0,142	0,264	0,284	0,000	0,000	0,000

2019 in TEUR	bis 1 Jahr	bis 2 Jahre	bis 3 Jahre	bis 4 Jahre	bis 5 Jahre	bis 7 Jahre	bis 10 Jahre	bis 15 Jahre	bis 20 Jahre	länger
<b>EUR</b>	-81,110	-0,469	-11,021	59,560	221,857	-222,710	-239,532	-121,325	-24,164	75,122
<b>CHF</b>	-1,334	0,151	0,881	0,028	-1,685	1,048	-0,570	-0,102	-	-
<b>USD</b>	-0,352	0,085	0,113	0,143	0,172	0,346	0,464	-	-	-
<b>Rest</b>	0,531	0,034	0,078	0,101	0,121	0,195	0,250	-	-	-

Quellen: Früherkennung L-IPS 31.12.2020 bzw. 31.12.2019

## Preisrisiko

Unter dem Preisrisiko aus Wertpapieren versteht man die Gefahr, dass der Wert eines Portfolios (z. B. Aktien und Rohstoffe) aufgrund von Kursänderungen negativ beeinflusst wird. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Kursänderungen, die nicht ausschließlich von der Bonität der jeweiligen Unternehmen abhängen (dieses Risiko wird als Kreditrisiko angesetzt), sondern von diversen technischen oder fundamentalen Gründen, Angeboten und Nachfragen etc., bestimmt werden.

## Spreadrisiko

Spreadrisiko (Credit-Spreadrisiko) ist das Verlustrisiko aufgrund sich ändernder Marktpreise hervorgerufen durch Änderungen von Credit Spreads bzw. der Spreadkurve im Vergleich zum risikofreien Zinssatz. Es kommt zu keiner Doppelzählung mit dem Kreditrisiko, weil auch bei unveränderter Bonität/ Rating eine Marktschwankung durch veränderte Credit Spreads eintreten kann.

## Value at Risk (VaR)

Nachstehende Tabelle stellt die Risikokennzahlen (VaR 99,9 Prozent) für das Marktrisiko der Bankbücher je Risikoart dar.

VaR 99,9%	2020		2019	
	VaR TEUR	Haltedauer in Tagen	VaR TEUR	Haltedauer in Tagen
Zinsrisiko	73.781	250	39.617	250
Spreadrisiko	37.332	250	36.880	250
Preisrisiko	18.365	250	10.811	250
Preisrisiko Handelsbuch	0		0	
Währungsrisiko	234	250	245	250
<b>Gesamt</b>	<b>87.553</b>		<b>87.553</b>	

Quellen: Früherkennung L-IPS 31.12.2020 bzw. 31.12.2019

## Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die Bank ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und zeitgerecht erfüllen kann und dass im Falle unzureichender Marktliquidität Geschäfte nicht abgeschlossen werden können oder zu ungünstigeren Konditionen abgeschlossen werden müssen. Das Liquiditätsrisiko umfasst folgende Teilrisiken:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn)
- Liquiditätsfristentransformationsrisiko (Liquiditätsrisiko im weiteren Sinn)

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko schließt das Terminrisiko (unplanmäßige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften) und das Abrufisiko (vorzeitiger Abzug von Einlagen, unerwartete Inanspruchnahme von zugesagten Kreditlinien) ein. Unter dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko werden das Marktliquiditätsrisiko (Assets können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen veräußert werden) und das Refinanzierungsrisiko (Anschlussfinanzierungen können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen durchgeführt werden) verstanden.

Die Liquiditätssteuerung und Emissionstätigkeit erfolgt zentral durch die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG. Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG berücksichtigt dabei die individuellen Fundingpläne der einzelnen Mitglieder des L-IPS. Allgemeine

Maßnahmen und Regelungen zur Liquiditätssteuerung, Entscheidungen im Rahmen des Liquiditätsausgleichs sowie die Liquiditätsfrüherkennung werden durch ein Gremium der Mitglieder des L-IPS (LiGremium) bestimmt. Der Risikorat bedient sich zur Überwachung der Einhaltung der Liquiditätserfordernisse auf L-IPS-Ebene und auf Ebene der Mitglieder des L-IPS dieses Gremiums. Es entspricht dem Selbstverständnis der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG als Zentralinstitut und Hüterin des Liquiditätsverbundes, dass dem Ersuchen eines angeschlossenen Kreditinstituts nach Bereitstellung weiterer Liquidität – im Bedarfsfall wie im Notfall – bestmöglich entsprochen wird.

Für eine möglichst umfassende Betrachtung der Liquiditätssituation wurden vier Szenarien definiert (Normalfall, Systemkrise, Rufkrise, Kombinierte Krise). Allen Szenarien ist unterstellt, dass von der aktuellen Situation ausgehend eine Bestandsbetrachtung inklusive eingeschränkter Neugeschäftsannahmen durchgeführt wird. Ziel der unterschiedlichen Szenarien ist die dem entsprechenden Marktumfeld angepasste Darstellung der Auswirkungen auf die Liquiditätsablaufbilanz hervorgerufen durch unterschiedliches Verhalten der Marktteilnehmer, insbesondere betreffend der nicht deterministisch festgelegten Cashflows, wie z. B. Spar- und Sichteinlagen.

Das Liquiditätsrisikomanagement wird entsprechend den SRG-Vorgaben im L-IPS durchgeführt. Die Szenarien unterscheiden sich durch unterschiedliche Auswirkung auf die bestehende Kapitalablaufbilanz (On- und Off-Balance-Positionen) in der jeweils angenommenen Stresssituation. Im Rahmen der Risikobetrachtung werden die bestehenden Liquiditäts-Gaps (Überhänge bei Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen) je definiertem Laufzeitband dem jeweils vorhandenen Liquiditätspuffer, bestehend aus einem Pool an hoch liquiden Assets (HQLA Wertpapiere, tenderfähige Wertpapiere, Credit Claims usw.), unter Berücksichtigung der definierten Szenarien, gegenübergestellt.

Das Modell der Messmethodik wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Des Weiteren ist ein umfassender Katalog an Liquiditätsfrühwarnindikatoren implementiert.

Für das Liquiditätsrisiko besteht für das L-IPS sowie für die Mitglieder des L-IPS ein detailliertes Limitsystem.

Dieses unterscheidet gemäß den Vorgaben der EBA vier Liquiditätskennzahlen:

- Operative Liquiditätstransformation
- Strukturelle Liquiditätstransformation
- Gap über Bilanzsumme
- Survival Period

Die „Operative Liquiditätstransformation“ (O-LFT) beschreibt die operative Liquidität von 1 bis 18 Monate und wird als Quotient aus Aktiva und Passiva der kumulierten Laufzeitbänder gebildet. In der Position Aktiva werden für die O-LFT-Kennziffern auch die Positionen des Off-Balance-Sheets sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Dadurch ist ersichtlich, ob eine Bank ihren kurzfristigen Auszahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Die „Strukturelle Liquiditätstransformation“ (S-LFT) stellt die langfristige Liquiditätssituation für Laufzeiten ab 18 Monaten dar. Diese wird als Quotient aus Passiva und Aktiva für Laufzeitbänder von 18 Monaten bis > 5 Jahre auf Einzelbasis und in aggregierter Form dargestellt. In der Position Aktiva werden für die S-LFT-Kennziffern auch die Position Off-Balancesheets sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Diese Kennzahl zeigt die laufzeitkongruente Refinanzierung der langfristigen Aktiva.

Die dritte Kennzahl für das Monitoring des Liquiditätsrisikos stellt der „GBS-Quotient“, auch „Gap über Bilanzsumme“ dar. Der Quotient des Gaps über die Bilanzsumme wird als Quotient aus Nettopositionen je Laufzeitband und Bilanzvolumen gebildet und

zeigt ein eventuell überhöhtes Refinanzierungsrisiko in einem Laufzeitband an.

Die Survival Period leitet sich aus den O-LFT-Kennzahlen durch eine Betrachtung von Tageslaufzeitbändern ab und zeigt an, wie lange ausreichend Liquidität vorhanden ist. Die Survival Period ist mit mindestens 90 Tagen festgelegt.

Dem stärkeren Fokus auf die operative Liquidität des L-IPS wird zusätzlich über die OeNB Add-On Liquiditätsmeldung und durch das Liquiditätstool Rechnung getragen. Dabei werden die erwarteten Zahlungseingänge den erwarteten Zahlungsausgängen gegenübergestellt und mit dem vorhandenen Liquiditätspuffer abgeglichen (dynamische Betrachtung).

Die aufsichtsrechtliche Liquidity Coverage Ratio (LCR) und vorausschauend die Net Stable Funding Ratio (NSFR) stehen ebenfalls im Blickpunkt.

Im L-IPS errechnete sich die LCR per 31.12.2020 über alle Währungen mit 207,61 Prozent (Vorjahreswert: 182,96 Prozent). Bei den Mitgliedern des L-IPS hat sich die LCR per 31.12.2020 auf zumindest 134,23 Prozent (Vorjahreswert: 122,52 Prozent) belaufen. Die NSFR per 31.12.2020 über alle Währungen errechnete sich für das L-IPS mit 112,00 Prozent (Vorjahreswert: 107,02 Prozent).

## Operationelles Risiko

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können. In den Verfahren und Systemen sind auch sämtliche Vorkehrungen betreffend die Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung eingeschlossen. Ebenso werden sämtliche Risiken aus Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Risiko) als operationelle Risiken angesehen. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z. B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren einschließlich von Sachschäden und Betrugsabsichten kontrolliert und gesteuert. Die Risikoidentifikation, Überwachung, Messung und Risikoreduktion erfolgt bei den Mitgliedern des L-IPS. Bei ökonomischer Fehlentwicklung sind durch die Mitglieder des L-IPS auf Aufforderung des Risikorates entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. umzusetzen.

## Makroökonomisches Risiko

Die Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld resultieren, stellen gesamtwirtschaftliche Verschlechterungen im Rahmen des klassischen Wirtschaftszyklus dar. Die Quantifizierung des makroökonomischen Risikos erfolgt anhand eines makroökonomischen Modells, welches den Zusammenhang zwischen makroökonomischen Faktoren (z. B. BIP, Reallohnindex) und den Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie den Verlustquoten bei Ausfall herstellt und daraus das zusätzliche Risiko aus dem simulierten Wirtschaftsrückgang berechnet.

## Sonstige Risiken

Sonstige, nicht quantifizierbare Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse sowohl im Problemfall als auch im Extremfall als Approximation über einen Aufschlag von 5 % der quantifizierten Risiken berücksichtigt.

# **„Institutsbezogenes Sicherungssystem“ für Tirol („L-IPS“)**

Innsbruck, am 18. Juni 2021

## **Als Vertreter des L-IPS:**



MMag. Reinhard Mayr  
Vorsitzender des Risikorats

## **Der Vorstand der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG:**



MMag. Reinhard Mayr



Mag. Thomas Wass



Dr. Christof Splechtna

## **Für den Vorstand des Solidaritätsvereins der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol:**



MMag. Reinhard Mayr



Dr. Christof Splechtna

# Anlage 1

## Tiroler Raiffeisenbanken per 31.12.2020

1. Raiffeisenbank Absam eGen, Salzbergstraße 64, 6067 Absam
2. Raiffeisenbank Alpbachtal eGen, Alpbach 177, 6236 Alpbach
3. Raiffeisenbank Arzl im Pitztal und Imsterberg reg.Gen.m.b.H., Dorfstraße 38, 6471 Arzl im Pitztal
4. Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge eGen, Sylvester-Jordan-Straße 5, 6094 Axams
5. Raiffeisenbank Brixen im Thale eGen, Dorfstraße 92, 6364 Brixen im Thale
6. Raiffeisen Regionalbank Achensee eGen, Dorfstraße 38, 6212 Maurach
7. Raiffeisenbank Ehrwald-Lermoos-Biberwier eGen, Kirchplatz 31, 6632 Ehrwald
8. Raiffeisenbank Oberlechtal eGen, Elbigenalp 52a, 6652 Elbigenalp
9. Raiffeisenbank Erl eGen, Dorf 44, 6343 Erl
10. Raiffeisen Regionalbank Fügen-Kaltenbach-Zell eGen, Franziskusweg 10, 6263 Fügen
11. Raiffeisenbank Fulpmes-Telfes im Stubai eGen, Kirchstraße 3, 6166 Fulpmes
12. RaiffeisenBank Going eGen, Dorfstraße 25, 6353 Going am Wilden Kaiser
13. Raiffeisenkasse Hart eGen, Harterstraße 2, 6265 Hart im Zillertal
14. Raiffeisenbank Hippach und Umgebung eGen, Raiffeisenplatz 1, 6284 Ramsau im Zillertal
15. Raiffeisenbank Hopfgarten im Brixental eGen, Brixentaler Straße 15, 6361 Hopfgarten
16. Raiffeisenbank Paznaun eGen, Dorfstraße 49, 6561 Ischgl
17. Raiffeisenbank St. Anton am Arlberg eGen, Dorfstraße 24, 6580 St. Anton am Arlberg
18. Raiffeisenbank Kematen eGen, Sandbichlweg 2, 6175 Kematen in Tirol
19. Raiffeisenbank Kirchdorf Tirol reg.Gen.m.b.H., Dorfplatz 15, 6382 Kirchdorf in Tirol
20. Raiffeisenbank Kitzbühel - St. Johann eGen, Achenweg 16, 6370 Kitzbühel
21. Raiffeisenbank Kössen-Schwendt eGen, Dorf 4, 6345 Kössen
22. Raiffeisenbank Kundl eGen, Dorfstraße 14, 6250 Kundl
23. Raiffeisenbank Längenfeld eGen, Oberlängenfeld 72, 6444 Längenfeld
24. Raiffeisenbank Langkampfen eGen, Untere Dorfstraße 2, 6336 Langkampfen
25. Raiffeisenbank Buch, Gallzein und Strass reg.Gen.m.b.H., Sankt Margarethen 108 A, 6220 Buch
26. Raiffeisenbank Matrie am Brenner und Umgebung eGen, Raiffeisenplatz 43a, 6143 Matrie am Brenner
27. Raiffeisenbank Mayrhofen und Umgebung eGen, Hauptstraße 401, 6290 Mayrhofen
28. Raiffeisenbank Münster eGen, Dorf 340, 6232 Münster
29. Raiffeisenkasse für Mutters, Natters und Kreith reg.Gen.m.b.H., Kirchplatz 10, 6162 Mutters
30. Raiffeisenbank Nauders eGen, Doktor Tschiggfrey-Straße 66, 6543 Nauders
31. Raiffeisenbank Neustift-Mieders-Schönberg im Stubaital eGen, Dorf 2, 6167 Neustift
32. Raiffeisenbank Vorderes Ötztal eGen, Hauptstraße 64, 6433 Oetz
33. Raiffeisenkasse Rum-Innsbruck/Arzl eGen, Dörferstraße 10 a, 6063 Rum

34. Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz reg.Gen.m.b.H., Münchner Straße 38, 6100 Seefeld in Tirol
35. Raiffeisenbank Serfaus-Fiss-Ried eGen, Dorfbahnstraße 41-43, 6534 Serfaus
36. Raiffeisenbank Silz-Haiming und Umgebung eGen, Tirolerstraße 78, 6424 Silz
37. Raiffeisenbank Söll-Scheffau reg.Gen.m.b.H., Dorf 125, 6306 Söll
38. Raiffeisenkasse Schlitters, Bruck und Straß reg.Gen.m.b.H., Schlitters 52, 6262 Schlitters
39. Raiffeisen Regionalbank Schwaz eGen, Innsbrucker Straße 11, 6130 Schwaz
40. Raiffeisenbank Sölden eGen, Dorfstraße 88, 6450 Sölden
41. Raiffeisenbank Wipptal eGen, Brennerstraße 52, 6150 Steinach
42. Raiffeisenkasse Stumm, Stummerberg und Umgebung reg.Gen.m.b.H. , Dorfstraße 17, 6275 Stumm
43. Raiffeisenbank Tannheimtal eGen, Höf 35, 6675 Tannheim
44. Raiffeisenbank Telfs-Mieming eGen, Untermarktstraße 3, 6410 Telfs
45. Raiffeisenbank Thaur eGen, Schulgasse 14, 6065 Thaur
46. Raiffeisenbank Thiersee eGen, Vorderthiersee 40, 6335 Thiersee
47. Raiffeisenbank Tux eGen, Lanersbach 464, 6293 Tux
48. Raiffeisenkasse Volders und Umgebung reg.Gen.m.b.H., Bundesstraße 24 c, 6111 Volders
49. RaiffeisenBank St. Ulrich - Waidring eGen, Dorfstraße 5 a, 6384 Waidring
50. Raiffeisenbank Wattens und Umgebung reg.Gen.m.b.H., Franz Strickner-Straße 2, 6112 Wattens
51. Raiffeisenkasse Weerberg reg.Gen.m.b.H., Mitterberg 127, 6133 Weerberg
52. Raiffeisenbank Pitztal eGen, Unterdorf 18, 6473 Wenns
53. Raiffeisenbank Westendorf eGen, Dorfstraße 18, 6363 Westendorf
54. Raiffeisenbank Wildschönau eGen, Kirchen, Oberau 314, 6311 Wildschönau
55. Raiffeisen Bezirksbank Kufstein eGen, Oberer Stadtplatz 1a, 6330 Kufstein
56. Raiffeisenbank Oberland eGen, Hauptstraße 55, 6511 Zams
57. Raiffeisen Regionalbank Hall in Tirol eGen, Zollstraße 1, 6060 Hall in Tirol
58. Raiffeisenbank Sillian eGen, Marktplatz 10, 9920 Sillian
59. Raiffeisenkasse Lienzer Talboden eGen, Nikolsdorf 17, 9782 Nikolsdorf
60. Bankstelle der Raiffeisen Regionalbank Matrei i.O. eGen, Rauterplatz 4, 9971 Matrei in Osttirol
61. Raiffeisenkasse Villgratental reg.Gen.m.b.H, Gasse 79, 9932 Innervillgraten
62. Raiffeisenbank Reutte reg.Gen.m.b.H., Untermarkt 3, 6600 Reutte